Staats-Anzeiger
FÜR DAS LAND HESSEN

1955 | Wiesbaden, den 12. November 1955 | Nr. 46

INHALT: Seite

Der Hessische Minister des Innern

Auflösung des Zweckverbandes „Hess. Polizeibeschaffungsamt" Körperschaft des öffentlichen Rechts 1137

Genehmigung eines Wappens der Gemeinde Lispenhausen im Landkreis Rotenburg 1137

Genehmigung eines Wappens und einer Flagge der Gemeinde Wallau im Landkreis Biedenkopf 1137

DIN 4100 — Vorschriften für geschweißte Stahlhochbauten — hier: Kleiner Nachweis der Unternehmer für das Schweißen einfacher tragender Stahlhochbauteile 1137

30. Ergänzungsliste zum Filmverzeichnis der FSK 1138

Der Hessische Minister der Finanzen

Hereinnahme von Schecks, Postschecks und Postscheckübersweisungsaufträgen zur sofortigen Gutschrift auf Landeszentralbank-Girokonto 1139

Zusatzversorgung für die staatlichen Arbeiter und Angestellten in Hessen; hier: Anrechnung des aktiven Wehrdienstes auf die Beschäftigungswochen 1139

Minister für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr

Eintragung von Tarifverträgen in das Tarifregister für das Land Hessen 1139

Personalnachrichten

B im Bereich des Hessischen Ministerpräsidenten — Staatskanzlei — 1141

Verschiedenes

Ausweis der Landeszentralbank von Hessen vom 22. 10. 55 . . 1141

Regierungspräsidenten

WIESBADEN

Verlust von Vertriebenenausweisen 1142

Wahl des Vorsitzenden des Jagdbeirats und seines Stellvertreters 1142

Verlust von Vertriebenenausweisen 1142

Stillegung der Straßenbahnlinien 6 und 9 der Stadtwerke Wiesbaden AG. 1142

Stillegung der Straßenbahnlinie 8 in Wiesbaden 1142

Genehmigung zur Übertragung des Versicherungsbestandes des Krankenversicherungsvereins „Einheit" AG. in Frankfurt (Main) 1143

Buchbesprechungen 1143

Öffentlicher Anzeiger 1144

Der Hessische Minister des Innern

1183

Auflösung des Zweckverbandes „Hess. Polizeibeschaffungsamt" Körperschaft des öffentlichen Rechts

Gemäß § 21 der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Hess. Polizeibeschaffungsamt" in Verbindung mit den §§ 21 Abs. 1 und 11 Abs. 2 des Zweckverbandsgesetzes vom 7. 6. 1939 (RGBl. I S. 979) wird hiermit der Beschluß der Hauptversammlung des Zweckverbandes vom 23. 8. 1955, den Zweckverband zum 30. 9. 1955 aufzulösen und die Tätigkeit des Polizeibeschaffungsamtes einzustellen, festgestellt und öffentlich bekanntgemacht.

Wiesbaden, 27. 10. 1955

Der Hessische Minister des Innern
IV b — 21 b 04 — 2/55

1184

Genehmigung eines Wappens der Gemeinde Lispenhausen im Landkreis Rotenburg, Regierungsbezirk Kassel

Der Gemeinde Lispenhausen im Landkreis Rotenburg, Regierungsbezirk Kassel, ist gemäß § 14 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung vom 25. Februar 1952 (GVBl. S. 11) das nachstehend beschriebene Wappen genehmigt worden:

Wappenbeschreibung: „In Rot drei silberne Balken, belegt mit einem springenden silbernen Hirsch."

Wiesbaden, 25. 10. 1955

Der Hessische Minister des Innern
IV b (2) — 3 k 06 — 6/55

1185

Genehmigung eines Wappens und einer Flagge der Gemeinde Wallau im Landkreis Biedenkopf, Regierungsbezirk Wiesbaden

Der Gemeinde Wallau im Landkreis Biedenkopf, Regierungsbezirk Wiesbaden, ist gemäß § 14 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung vom 25. Februar 1952 (GVBl. S. 11) das nachstehend beschriebene Wappen und die nachstehend beschriebene Flagge genehmigt worden:

Wappenbeschreibung: „In Silber über grünem Dreiberg ein roter, schreitender Fuchs mit weißglühenden Augen."

Flaggenbeschreibung: „In einem von grün und weiß geteilten Flaggenfeld das Wappen der Gemeinde Wallau, das in Silber über grünem Dreiberg einen roten, schreitenden Fuchs mit weißglühenden Augen zeigt."

Wiesbaden, 29. 10. 1955

Der Hessische Minister des Innern
IV b (2) — 3 k 06 — 6/55

1186

An die
Herren Regierungspräsidenten
Darmstadt, Kassel, Wiesbaden

An den
Magistrat der Stadt Frankfurt/M.
— Bauaufsichtsbehörde —
Frankfurt/M.

DIN 4100 — Vorschriften für geschweißte Stahlhochbauten —
hier: Kleiner Nachweis der Unternehmer für das Schweißen einfacher tragender Stahlhochbauteile
Bezug: Mein Erlaß vom 16. 5. 1955 — Va-64 a 28/19 — 2/55 (St.Anz. f. d. Land Hessen S. 568)

Den Kleinen Nachweis für das Schweißen einfacher tragender Stahlhochbauteile nach meinem Erlaß vom 31. 7. 1953 — Az. Va 61 f 28/09 (2) — Tgb. Nr. 6675/53 — betr. DIN 4100 — Vorschriften für geschweißte Stahlhochbauten — (St.Anz. f. d. Land Hessen, S. 736) haben nachstehende Betriebe erbracht:

Im Reg.-Bezirk Darmstadt	Geltungsdauer des Kleinen Nachweises
4. Wilhelm Haufler, Karosseriebaumeister, **Offenbach/Main**, Taunusstr. 38-40	26. 9. 1958

Im Reg.-Bezirk Wiesbaden	Geltungsdauer des Kleinen Nachweises
15. Seeber & Co., GmbH., Maschinenfabrik, Stahlbau, **Frankfurt/M.**, Friesstr. 16—18	10. 8. 1958
16. Paul Conrad, Stahl- und Metallbau, **Frankfurt/M.**, Hegelstr. 15	19. 9. 1958
17. Heinz Knoth GmbH., Stahlbau, **Frankfurt/M.**, Schmittstr. 49	19. 9. 1958
18. Friedrich Leonhardt, Eisenkonstruktion, **Frankfurt/M.**, Heidelberger Str. 18	19. 9. 1958
19. Karl Ebert, Stahlbau, Kunst- u. Bauschlosserei, **Hanau/Main**, Friedbergerstr. 13-15	15. 8. 1958
20. Leo Müller & Sohn, Stahlbau, **Oberursel/Ts.**, Feldbergstr. 28	19. 9. 1958
21. Franz Schröder, Eisenkonstruktion, **Sulzbach/Ts.**, Wiesenstraße	19. 9. 1958
22. Hermann Stückler und Söhne, Stahlbau, Schlosserei, **Hanau/Main**, Lamboystr. 4	29. 9. 1958

Ich bitte, das in meinem Erlaß vom 16. 5. 1955 enthaltene Verzeichnis zu ergänzen und die nachgeordneten Bauaufsichtsbehörden entsprechend zu unterrichten.

Wiesbaden, 26. 10. 1955

Der Hessische Minister des Innern
Va — 64 a 28/19 — 2/55

1187

30. Ergänzungsliste zum Filmverzeichnis der FSK

Die aufgeführten Filme benennen die jugendgeeigneten Filme; die Titel derjenigen Filme die außerdem jugendfördernd sind, tragen vor der Prüfnummer einen *.

Prüf-Nr.	Titel	Verleih	Länge
a) Spielfilme			
9761	Americano	RKO Radio Filmges.	2228
10013-R	Am fernen Horizont	Paramount Films	2948
10439	André und Ursula	Deutsche London Film	2202
10411	Atkins kann nicht kündigen	J. Arthur Rank Film	423
10476	Banditen der Autobahn	Columbia Filmges.	2761
10147	Benehmen ist Glückssache	Jugendfilm-Verleih	1998
*10581	Crazy mixed up pup	Universal Filmverl.	168
*10423-R	Daddy Langbein	Centfox Film	3338
9666	Destry räumt auf	Universal Filmverl.	2601
10361	Dieser Mann weiß zuviel	Warner Bros.	2045
6372-S	Don Camillos Rückkehr	Deutsche Schmalfilm	1242
*10451	Eichhörnchen auf Hamstertour	RKO Radio Filmges.	179
10519	Ein Herz voll Musik	Neue Filmverl.	2438
9615-R	Ein Mann liebt gefährlich	Metro-Goldwyn-Mayer	2602
*10392-R	Ein Mann namens Peter	Centfox Film	3250
9889	Flucht vor dem Feuer	Paramount Films	2455
*10514	fröhliche Wanderer, Der	Herzog-Filmverl.	2720
*10547	gestiefelte Kater, Der	Jugendfilm-Verl.	1859
10554	Girl Time	Universal Filmverl.	429
9789-R	goldene Galeere, Die	RKO Radio Filmges.	2706
9978-a	Griff nach den Sternen	Allianz Film	2809
6884-S	große Schuld des Berghofbauern, Die	Deutsche Schmalfilm	1004
9120-R	Grünes Feuer	Metro-Goldwyn-Mayer	2749
*10154	Hänsel und Gretel	RKO Radio Filmges.	1968
10543	Hahn im Korb	J. Arthur Rank Film	2388
4949-S	Heimatglocken	Deutsche Schmalfilm	1142
*10569	Helter Shelter	Universal Filmverl.	170
1325-a	Herrliche Zeiten	Conrad Urban, Berlin, Willy Karp Film, Düsseldorf	2593
10383	Hotel Adlon	Herzog-Filmverl.	2734
7076-a	Ich war eine amerikanische Spionin	Excelsior Film-Verl., Schongerfilm-Verl.	2246
10486	Ihr erstes Rendezvous	Europa Filmverl.	2727
*10535	I'm cold	Universal Filmverl.	169
9797-R	Ich Schatten des Galgens	Paramount Films	2523
9909-R	In geheimer Kommandosache	Paramount Films	3103
10114	In jedem Hafen eine Braut	Columbia Filmges.	2167
3610-S	Jagerloisl vom Tegernsee, Der	Deutsche Schmalfilm	907
10441	jungen Liebenden, Die	J. Arthur Rank Film	2632
*10378	Kalle Blomquist lebt gefährlich	Äquator-Filmverl.	2421
9422-a	Karussel Neapel	Europa Filmverl.	2761
5698-S	Kegelkönig, Der	Deutsche Schmalfilm	906
10494-R	Krach um Jolanthe	Gloria-Filmverl.	2529
*10417	Laß die Sonne wieder scheinen	Atlantic Film-Verl.	2583
*10552	Legend of Rock-A-Bye-Point	Universal Filmverl.	168
10243	Liebe, Brot und Eifersucht	Union-Film-Verl.	2690
10560	Mädchen vom Pfarrhof, Das	Kopp-Film-Verl., Unitas-Film	2583
10143-a	Marty	United Artists	2441
9669-R-a	Mit Leib und Seele	Columbia Filmges.	3131
4742-S	Mönche, Mädchen und Panduren	Deutsche Schmalfilm	986
10246	Morgen ist die Ewigkeit	Döring Film	2680
10410	Nachtlokal, Das	J. Arthur Rank Film	709
* 9897	nackte Geisel, Die	Universal Filmverl.	2424
*10450	Plutos Kampf um den Knochen	RKO Radio Filmges.	183
*10553	Private eye pooch	Universal Filmverl.	167
9564	Rauchsignale	Universal Filmverl.	2403
*10579	Rumpelstilzchen	Jugendfilm-Verl.	2146
10241	San Francisco	Metro-Goldwyn-Mayer	3138
*10482	Schweigen im Walde, Das	Kopp-Film-Verl., Unitas-Film	2504
10530-R	See-Fuchs, Der	Warner Bros.	3203
10409	Solobassist, Der	J. Arthur Rank Film	384
9406-R	Stadt in Angst	Metro-Goldwyn-Mayer	2232
659-a	Titanic	Gustav Türck Filmverl., Filmverl. Süd-West	2339
10466	Toteninsel, Die	Neue Filmverl.	2667
10467	Unsichtbare Gegner	Constantin-Filmverl.	2380
9956-R	Unterbrochene Melodie	Metro-Goldwyn-Mayer	2889
10577	Unternehmen Schlafsack	J. Arthur Rank Film	2832
4947-S	weißblaue Löwe, Der	Deutsche Schmalfilm	1104
5539-S	Wetterleuchten am Dachstein	Deutsche Schmalfilm	1140
9767	Wir sind keine Engel	Paramount Films	2894
*10583	Witch Crafty	Universal Filmverl.	168
10484	Wunschkonzert	Herzog-Filmverl.	2611
* 5688-b	Zauberer und die Prinzessin, Der	Berliner Filmverl., Karl Weide, Berlin, Viktoria Filmverl.	1969

b) Kulturfilme über 900 m Länge

8434 Nackter Amazonas Jugendfilm-Verl. 1967

Anmerkung:

Ein a oder b hinter der Prüfnummer bedeutet, daß eine zweite oder dritte Freigabekarte herausgegeben wurde. Dies wird notwendig, wenn sich nachträglich Änderungen (Entscheidung, andere Verleiher) ergeben.

Schmalfilme tragen hinter der Prüfnummer ein S und Raumfilme ein R.

Wiesbaden, 20. 10. 1955

Der Hessische Minister des Innern
— Jugendwohlfahrt —
IX c/1/52 m — 16 — 11/4494/55

Der Hessische Minister der Finanzen

1188

Hereinnahme von Schecks, Postschecks und Postscheckü-berweisungsaufträgen zur sofortigen Gutschrift auf Landeszentralbank-Girokonto

Mit der Landeszentralbank von Hessen habe ich im Einvernehmen mit den beteiligten Ressorts nachstehende Vereinbarung getroffen. Ich bitte, künftig danach zu verfahren.

Vereinbarung
zwischen
dem Hessischen Minister der Finanzen, Wiesbaden,
und
der Landeszentralbank von Hessen, Frankfurt (Main).

Die Landeszentralbank von Hessen nimmt von den bei ihr ein Girokonto unterhaltenden Kassen aller Landesbehörden in Hessen Schecks auf alle Plätze im Bundesgebiet und auf Berlin (West) sowie von den Landeskassen in Hessen zugunsten einer unserer Zweiganstalten ausgestellte Postschecks und Postschecküberweisungsaufträge zur Gutschrift auf Girokonto unter folgenden Bedingungen herein:

1. Schecks (Staatskassenschecks)

1.1 Die Schecks werden der einreichenden Kasse am Tage der Einreichung auf Girokonto gutgeschrieben, wenn sie innerhalb der für Einzahlungen von Landeskassen zur Gutschrift am Einzahlungstag bei den Landeszentralbank-Zweiganstalten geltenden Fristen eingeliefert werden. Nach Ablauf dieser Fristen eingelieferte Schecks werden am nächsten Werktag gutgeschrieben.

1.2 Für die gebühren- und kostenfreie Einreichung, Einziehung und Gutschrift der Schecks finden die in den „Allgemeinen Bestimmungen für den Geschäftsverkehr mit den Landeszentralbanken" Abschnitt IV C Vereinfachter Scheckeinzug für die Kreditinstitute Ziff. 5, 6, 8, 9 und 14 niedergelegten Vorschriften Anwendung.

1.3 Für den Fall, daß Schecks auf dem Einzugswege in Verlust geraten, hat die einreichende Kasse die zur Sperrung oder zur Veranlassung des Aufgebotsverfahrens erforderlichen Maßnahmen selbst zu treffen.

1.4 Der Gegenwert unbezahlt zurückkommender oder verlorengegangener Schecks wird dem Girokonto der einreichenden Kasse wieder belastet; dabei werden etwa in Anrechnung gebrachte Kosten für Rückschecks mit eingezogen. Ist ein ausreichendes Guthaben auf dem Girokonto nicht vorhanden, so erhält die Kasse im Kontoauszug hiervon Kenntnis; die erforderliche Deckung ist dann umgehend anzuschaffen.

1.5 Die Schecks sind mit Einlieferungsverzeichnissen (Vordruck 4820/1), die den Kassen von der kontoführenden LZB-Zweiganstalt zur Verfügung gestellt werden, einzuliefern.

1.6 Auf der Rückseite müssen die Schecks den Vermerk „Betrag durch Abrechnung empfangen" und darunter den Langstempel der Kasse, dem die Kontonummer beizufügen ist, tragen. Der Vermerk braucht nicht unterschrieben zu werden.

2. Postschecks und Postscheckü-berweisungsaufträge

2.1 Die in Ziff. 1.1 bis 1.4 niedergelegten Bestimmungen gelten sinngemäß.

2.2 Die von den Kassen eingereichten Postschecks und Postscheckü-berweisungsaufträge dürfen nur auf Postscheckämter lauten, bei denen die kontoführende LZB-Zweiganstalt ein Konto unterhält.

2.3 Die Kassen haben sich zu verpflichten,
ein ausreichendes, verfügbares Guthaben auf ihren Postscheckkonten bereitzuhalten,
auf das Recht des unmittelbaren Widerrufs zu verzichten,
die Haftung für alle Schäden zu übernehmen, die aus der Nichtbefolgung dieser Bedingungen für die Landeszentralbank entstehen.

2.4 Die Postschecks und Postscheckü-berweisungsaufträge sind mit Einlieferungszetteln (Vordruck 4102), die den Kassen von der kontoführenden LZB-Zweiganstalt zur Verfügung gestellt werden, einzureichen.

Wiesbaden, 27. 10. 1955

Der Hessische Minister der Finanzen
H 2106 — III a/92

1189

Zusatzversorgung für die staatlichen Arbeiter und Angestellten in Hessen;

hier: Anrechnung des aktiven Wehrdienstes auf die Beschäftigungswochen

Auf Grund des § 25 der VO über die Zusatzversorgung der staatlichen Arbeiter und Angestellten in Hessen vom 24. 12. 1929 (Hess. Reg.Bl. 1930 S. 11) bin ich damit einverstanden, daß von der Bestimmung des § 2 Abs. 1 Satz 1 in den Fällen abgesehen wird, in denen die Erfüllung der Wartezeit von 300 Beschäftigungswochen nur infolge Ableistung der gesetzlichen Wehr- und Arbeitsdienstpflicht verhindert worden ist.

Wiesbaden, 25. 10. 1955

Der Hessische Minister der Finanzen
P 2174 A — 278 — I/33

Der Hessische Minister für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr

1190

Eintragung von Tarifverträgen in das Tarifregister für das Land Hessen

Im Monat Oktober 1955 wurden die nachstehend aufgeführten Tarifverträge in das Tarifregister für das Land Hessen eingetragen:

1. **Tarifregister-Nr. 201/27**
Tarifvertragliche Vereinbarung Nr. 60 vom 17. 8. 1955 zur Änderung der tarifvertraglichen Vereinbarung Nr. 54 vom 3. Dezember 1954 über die Gewährung einer Weihnachtsgratifikation an die Waldarbeiter der Gemeinden.
Tarifvertragsparteien:
Hessischer Arbeitgeberverband der Gemeinden und Kommunalverbände e. V. und Sondergruppe Forstwirtschaft und Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr, Bezirksleitung Hessen, sowie Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft, Landesbezirk Hessen.

2. **Tarifregister-Nr. 201/28**
Tarifvertrag vom 30. September 1955 über die zusätzliche

Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Waldarbeiter der Länder.

Tarifvertragsparteien:

Tarifgemeinschaft deutscher Länder und Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft, 7 Landesbezirke.

3. **Tarifregister-Nr. 309/27**
Lohntarifvertrag vom 29. September 1955 für die gewerblichen Arbeitnehmer der Erdölgewinnungsindustrie in der Bundesrepublik.

Tarifvertragsparteien:

Wirtschaftsverband Erdölgewinnung e. V., Hannover, Theaterstr. 15, und Industriegewerkschaft Bergbau, Hauptvorstand, Bochum.

4. **Tarifregister-Nr. 309/28**
Gehaltstarifvertrag vom 29. September 1955 für die Angestellten der Erdölgewinnungsindustrie in der Bundesrepublik.

Tarifvertragsparteien:

Wirtschaftsverband Erdölgewinnung e. V., Hannover, Theaterstraße 15, und Industriegewerkschaft Bergbau, Hauptverwaltung, Bochum, sowie Deutsche Angestellten-Gewerkschaft, Hauptvorstand, Hamburg.

5. **Tarifregister-Nr. 409/21**
Lohntarifvertrag vom 1. September 1955 für die Hohlglas- und Beleuchtungsglas aller Art veredelnde Industrie in der Bundesrepublik.

Tarifvertragsparteien:

Verein der Glasindustrie e. V., München 22, Königinstraße 20, und Industriegewerkschaft Chemie-Papier-Keramik, Hauptvorstand, Hannover, Rathenauplatz 3.

6. **Tarifregister-Nr. 1103 1/9**
Manteltarifvertrag vom 22. August 1955 für die gewerblichen Arbeitnehmer der Wachsindustrie in Fulda und Umgebung.

Tarifvertragsparteien:

Arbeitgeberverband für Fulda und Umgebung e. V., Fulda und Industriegewerkschaft Chemie-Papier-Keramik, Bezirksleitung Hessen, Frankfurt/Main.

7. **Tarifregister-Nr. 1200/46**
Lohntarifvertrag vom 27. August 1955 für die gewerblichen Arbeitnehmer der Firma Jute-Spinnerei und Weberei Kassel in Kassel.

Tarifvertragsparteien:

Jute-Spinnerei und Weberei Kassel in Kassel und Gewerkschaft Textil-Bekleidung, Bezirksleitung Frankfurt/Main.

8. **Tarifregister-Nr. 1901/26**
Lohntarifvertrag vom 29. August 1955 für die gewerblichen Arbeitnehmer in den Mühlenbetrieben im Lande Hessen.

9. **Tarifregister-Nr. 1901/27**
Gehaltstarifvertrag vom 29. August 1955 für die kaufmännischen und technischen Angestellten in den Mühlenbetrieben im Lande Hessen.

10. **Tarifregister-Nr. 1901/28**
Lohntarifvertrag vom 8. September 1955 für die gewerblichen Arbeitnehmer der Hafenmühle, Frankfurt/Main und den Frankfurter Mühlenwerken, Frankfurt/Main.

11. **Tarifregister-Nr. 1901/29**
Gehaltstarifvertrag vom 8. September 1955 für die kaufmännischen und technischen Angestellten in den unter Nr. 10 genannten Mühlen.

Zu 8—11) Tarifvertragsparteien:

Arbeitgeberverband Nahrung und Genuß Hessen e. V., Frankfurt/M., und Gewerkschaft Nahrung-Genuß-Gaststätten, Landesleitung Hessen-Rheinland-Pfalz, Frankfurt/Main.

12. **Tarifregister-Nr. 1912/53**
Lohn- und Gehaltstarifvertrag vom 30. August 1955 für die Arbeitnehmer in den Brauereien des Dillkreises nebst Protokollnotiz vom gleichen Tage.

Brauereiarbeitsgemeinschaft Siegen und Gewerkschaft Nahrung-Genuß-Gaststätten, Landesleitung Hessen-Rheinland-Pfalz, Frankfurt/Main, Wilhelm-Leuschner-Straße 69/77.

13. **Tarifregister-Nr. 1905d/20**
Tarifvertrag vom 31. August 1955 zur Regelung des Schlachtlohnes für die Arbeitsgemeinschaft der Lohnschlachter des Städt. Schlachthofes, Frankfurt/Main.

Tarifvertragsparteien:

Fleischer-Innung, Frankfurt/Main, Fleischwaren-Industrie, Frankfurt/Main, sowie Verein der Groß-Schlachter und Fleischgroßhändler, Frankfurt/Main und Gewerkschaft Nahrung-Genuß-Gaststätten, Landesleitung Hessen-Rheinland-Pfalz, Frankfurt/Main.

14. **Tarifregister-Nr. 2500/19**
Manteltarifvertrag mit Gehalts- und Lohntabellen für den hessischen Einzelhandel vom 15. September 1955.

Tarifvertragsparteien:

Landesverband des Hessischen Einzelhandels e. V., Frankfurt/Main und Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen, Landesbezirk Hessen, Frankfurt/Main.

15. **Tarifregister-Nr. 2601/23**
Tarifvertrag vom 7. Juli 1955 für die Redakteure und Berichterstatter der Associated Press GmbH.

Tarifvertragsparteien:

The Associated Press GmbH., Frankfurt/Main und Deutscher Journalisten-Verband e. V., Bonn.

16. **Tarifregister-Nr. 2702a/49**
Tarifvertrag vom 5. September 1955 zur Änderung des Tarifvertrages für das private Versicherungsgewerbe vom 26. November 1952.

Tarifvertragsparteien:

Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmungen und Deutsche Angestellten-Gewerkschaft sowie Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen.

17. **Tarifregister-Nr. 2702c-1/75**
Tarifvertrag vom 8. Juni 1955 über die Vergütungen für die Lehrlinge der Ortskrankenkassen.

Tarifvertragsparteien:

Vereinigung der Ortskrankenkassenverbände und Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr — Hauptvorstand — sowie Deutsche Angestellten-Gewerkschaft — Hauptvorstand.

18. **Tarifregister-Nr. 2702c-17/77**
Tarifvertrag vom 2. Juni 1955 zur Neuregelung der Kindergeldzuschläge für die Angestellten der Hanseatischen von 1826 und Merkur-Ersatzkasse.

Tarifvertragsparteien:

Hanseatische von 1826 und Merkur-Ersatzkasse, Hauptverwaltung, Hamburg 20, Isekai, 19 und DHV — Deutscher Handlungsgehilfen-Verband, Gewerkschaft der Kaufmannsgehilfen, Hamburg 1, Ferdinandstr. 59.

19. **Tarifregister-Nr. 2802/44**
Rahmentarifvertrag vom 28. Juli 1955 für die gewerblichen Arbeitnehmer des Taucherei- und Bergungsgewerbes in der Bundesrepublik.

Tarifvertragsparteien:

Verband Deutscher Taucherei- und Bergungsbetriebe e. V., Hamburg und Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr, Hauptvorstand, Stuttgart.

20. **Tarifregister-Nr. 3001/213**
Zusatztarifvertrag vom 27. September 1955 zum Bundesmanteltarifvertrag vom 29. Oktober 1954 für die Arbeiter in den kommunalen Verwaltungen und Betrieben.

Tarifvertragsparteien:

Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände e. V., Köln-Marienburg, und Gewerkschaft der Polizei, Düsseldorf.

21. **Tarifregister-Nr. 3001a/114**
Tarifvertrag vom 31. Juli 1955 zur Regelung der zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung für die Angestellten und Arbeiter des Bundes.

Tarifvertragsparteien:

Der Bundesminister der Finanzen, Der Bundesminister des Innern und Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr — Hauptvorstand.

22. **Tarifregister-Nr. 3004/47**
Bundeslohntarifvertrag vom 14. September 1955 für die in den Filmtheatern der Bundesrepublik beschäftigten gewerblichen Arbeitnehmer.

23. **Tarifregister-Nr. 3004/48**
Zusatztarifvertrag vom 14./20. September 1955 zu dem unter Nr. 22 genannten Bundeslohntarifvertrag.

Zu 22 und 23) Tarifvertragsparteien:
Zentralverband der Deutschen Filmtheater e. V., Wiesbaden, und Gewerkschaft Film in der Gewerkschaft Kunst im DGB, München.

24. **Tarifregister-Nr. 3004/49**
Tarifvertrag vom 15. September 1955 zur Änderung des § 8 Abs. 1 des Normalvertrages für Solopersonal und § 6 Abs. 1 des Normalvertrages für Chor und Tanz.

Tarifvertragsparteien:
Deutscher Bühnenverein e. V., Köln und Genossenschaft Deutscher Bühnenangehöriger, Hauptvorstand, Hamburg.

Tarifexemplare sind bei den Vertragsparteien erhältlich.

Wiesbaden, 1. 11. 1955

Der Hessische Minister für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr
A I b — 9022 — 6194/55

Personalnachrichten

1191

Es sind

B. im Bereich des Hessischen Ministerpräsidenten — Staatskanzlei —

ernannt:

zum Oberregierungsrat: Regierungsrat (BaL.) Alexander Wittmann, Hess. Stat. Landesamt (21. 10. 55).

Wiesbaden, 27. 10. 55

Der Hessische Ministerpräsident
Staatskanzlei
III (1) Az. 8 a

zu Regierungsoberinspektoren:
die Regierungsinspektoren (BaL): Oskar Thomas (9. 7. 1954), Helmut Bennemann (2. 9. 1955), Wilhelm Stuntz (2. 9. 1955).

Wiesbaden, 26. 10. 1955

Der Direktor des Landespersonalamtes Hessen
III/42 O 1986

Verschiedenes

1192

Ausweis der Landeszentralbank von Hessen vom 22. Oktober 1955

			Veränderungen gegenüber Vorwoche + / —
Aktiva		(in Tsd. DM)	
Guthaben bei der Bank deutscher Länder		75 269	+ 69 761
Postscheckguthaben		13	—
Inlandswechsel		218 889	+ 4 641
Wertpapiere			
a) am offenen Markt gekaufte	—		
b) sonstige	465	465	—
Ausgleichsforderungen			
a) aus der eigenen Umstellung	188 737		
b) angekaufte	2 819	191 556	— 7 700
Lombardforderungen gegen			
a) Wechsel	183		
b) Ausgleichsforderungen	17 676		
c) sonstige Sicherheiten	465	18 324	+ 2 568
Beteiligung an der Bank deutscher Länder		8 500	—
Schwebende Verrechnungen im Zentralbanksystem		5 733	— 3 476
Sonstige Vermögenswerte		24 298	— 834
		543 047	+ 64 960

			Veränderungen gegenüber Vorwoche + / —
Passiva		(in Tsd. DM)	
Grundkapital		30 000	—
Rücklagen und Rückstellungen		36 023	—
Einlagen			
a) von Kreditinstituten innerhalb des Landes (einschließlich Postscheckamt)	418 016		+ 62 149
b) von Kreditinstituten in anderen deutschen Ländern	499		— 41
c) von öffentlichen Verwaltungen	6 698		— 3 633
d) von Alliierten Dienststellen	—		—
e) von sonstigen inländischen Einlegern	16 886		— 1 605
f) von ausländischen Einlegern	20 000		+ 7 824
		462 099	+ 64 694
Sonstige Verbindlichkeiten		14 925	+ 266
Verbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln: 102 921 (— 8 374)			
		543 047	+ 64 960

Frankfurt (Main), 24. 10. 1955

Landeszentralbank von Hessen

Regierungspräsidenten

1193 **WIESBADEN**

Verlust von Vertriebenenausweisen

Die nachstehend bezeichneten Vertriebenenausweise sind in Verlust geraten:

a) Vertriebenenausweis A Nr. 6313/7197 für Ottilie Rössler geb. Pirks, geb. am 12. 11. 1889, wohnhaft in Wiesbaden, Oranienstr. 4, ausgestellt vom Magistrat — Flüchtlingsdienst — der Landeshauptstadt Wiesbaden,

b) Vertriebenenausweis A Nr. 6343/5251 für Maria Kafka, geb. am 22. 3. 1876, wohnhaft in Wetzlar, Kleine Pariser Gasse 8, ausgestellt vom Kreisausschuß — Flüchtlingsdienst — Wetzlar,

c) Vertriebenenausweis A Nr. 6311/4/4042 für Alfred Krause, geb. am 3. 8. 1902, wohnhaft in Frankfurt/M., Eschersheimer Landstr. 83, ausgestellt vom Magistrat der Stadt Frankfurt/M. — Flüchtlingsdienst —,

d) Vertriebenenausweis A Nr. 6311/3/6573 für Erhard Schliebitz, geb. am 31. 10. 1927, wohnhaft in Frankfurt/M., Wöhlerstr. 8, ausgestellt vom Magistrat der Stadt Frankfurt/M. — Flüchtlingsdienst —,

e) Vertriebenenausweis A Nr. 6311/4/6472 für Frieda Träger, geb. am 23. 9. 1898, wohnhaft in Frankfurt/M., Hamburger Allee 88, ausgestellt vom Magistrat der Stadt Frankfurt/M. — Flüchtlingsdienst —,

f) Vertriebenenausweis A Nr. 6311/2/I/783 für Marta Weber, geb. am 5. 2. 1901, wohnhaft in Frankfurt/M., Rohlederstr. 28a, ausgestellt vom Magistrat der Stadt Frankfurt/M. — Flüchtlingsdienst —.

Die Erstausfertigungen werden hiermit für ungültig erklärt.

Wiesbaden, 8. 10. 1955

Der Regierungspräsident
I 4 — 58 f — 02/03 Fl. K 676

1194

Wahl des Vorsitzenden des Jagdbeirats und seines Stellvertreters

Die Amtszeit des Jagdbeirats bei meiner Behörde endet am 31. 12. 1955.

Auf Grund der §§ 11 ff. der Verordnung über die Wahl der Vorsitzenden der Jagdbeiräte vom 16. 3. 1951 (GVBl. S. 17) bestimme ich:

1. Die Wählerversammlung zur Wahl des Vorsitzenden des Jagdbeirats und seines Stellvertreters bei meiner Behörde findet am

   Dienstag, dem 20. 12. 1955 um 11 Uhr, in meinem Dienstgebäude in Wiesbaden, Taunusstraße 51, Zimmer 103, I. Stock

   statt.

   Zu dieser Wählerversammlung haben nur die Vorsitzenden der Jagdbeiräte bei den unteren Jagdbehörden des Regierungsbezirks Wiesbaden Zutritt (Wahlberechtigte gemäß §§ 6 und 7 in Verbindung mit den §§ 11 und 12 der Verordnung über die Wahl der Vorsitzenden der Jagdbeiräte vom 16. 3. 1951).

2. Wahlvorschläge bitte ich mir unter Beifügung einer Einverständniserklärung des Bewerbers bis spätestens 5. 12. 1955 einzureichen. Dabei sind der Name, Vorname, Geburtstag, Geburtsort, Beruf und die Anschrift des Bewerbers anzugeben.

   Wahlvorschläge müssen von mindestens drei Wahlberechtigten (gemäß § 11 Abs. 1 der Verordnung vom 16. 3. 1951 sind das die Jagdbeiratsvorsitzenden bei den unteren Jagdbehörden meines Regierungsbezirks) oder von mindestens fünfzig Jahresjagdscheininhabern unterschrieben sein. Diese müssen nach den Vorschriften über die Wahlen zum hessischen Landtag wahlberechtigt sein und ihren Wohnsitz im Regierungsbezirk Wiesbaden haben (§ 12 Abs. 4 in Verb. mit § 1 Abs. 2).

   Wählbar sind alle Jahresjagdscheininhaber, die nach den Vorschriften über die Wahlen zum hessischen Landtag wahlberechtigt sind und die ihren Wohnsitz im Regierungsbezirk Wiesbaden haben (§ 11 Abs. 3 i. V. mit § 1 Abs. 2 der Verordnung über die Wahl der Vorsitzenden der Jagdbeiräte vom 16. 3. 1951). Sofern nur ein Wahlvorschlag eingehen sollte, bedarf es keiner Wahlhandlung (§ 9 a.a.O.).

3. Die Zustellung des Wählerverzeichnisses an die Wahlberechtigten (§ 12 Abs. 1 und 2 der Verordnung über die Wahl der Vorsitzenden der Jagdbeiräte vom 16. 3. 1951) erfolgt in Kürze.

Wiesbaden, 3. 11. 1955

Der Regierungspräsident
III C 4 Az. 88 — d — 12

1195

Verlust von Vertriebenenausweisen

Die nachstehend bezeichneten Vertriebenenausweise sind in Verlust geraten:

a) Vertriebenenausweis A Nr. 6335/07812 für Georg Czichos, geb. am 18. 5. 1918, wohnhaft in Werschau, Obergasse 37, ausgestellt vom Kreisausschuß — Flüchtlingsdienst — in Limburg/Lahn;

b) Vertriebenenausweis B Nr. 6339/6722 für Gertrud Wegener, geb. Herms, geb. am 21. 3. 1900, wohnhaft in Lorch, Schwalbacher Straße 59, ausgestellt vom Kreisausschuß — Flüchtlingsdienst — in Rüdesheim.

Wiesbaden, 25. 10. 1955

Der Regierungspräsident
I 4 — 58 f 02/03/Fl.K. 676

1196

Stillegung der Straßenbahnlinien 6 und 9 der Stadtwerke Wiesbaden AG.

Auf Grund des § 32 der Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Beförderung von Personen zu Lande vom 26. März 1935 (RGBl. I S. 413) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die der Stadtwerke Wiesbaden AG. in Wiesbaden von mir am 1. Januar 1950 unter dem Aktenzeichen III A 5 a — 66 e 02 01 — Stadtw. 4778/49 — erteilte Genehmigung zum Betrieb

der Straßenbahnlinie 6
Wiesbaden (Hauptpost)—Mainz (Hauptbahnhof) und

der Straßenbahnlinie 9
Wiesbaden-Schierstein—Mainz (Hauptbahnhof)

unbeschadet der Rechte der Wegeunterhaltungspflichtigen nach § 16 des Gesetzes über die Beförderung von Personen zu Lande vom 4. 12. 1934 (RGBl. I S. 1217) in der Fassung vom 6. 12. 1937 (RGBl. I S. 1319) und vom 16. 1. 1952 (BGBl. I S. 21) mit Ablauf des 15. Oktober 1955 erloschen ist.

Die Erklärung des Erlöschens der Genehmigung ergeht im Einvernehmen mit der Bezirksregierung für Rheinhessen in Mainz.

Wiesbaden, 15. 10. 1955

Der Regierungspräsident
III A 5 a Az. 66 e 04 01
Tgb. Nr. Sta. 4778/49

1197

Stillegung der Straßenbahnlinie 8 in Wiesbaden

Auf Grund des § 32 der Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Beförderung von Personen zu Lande vom 26. März 1935 (RGBl. I Seite 413) wird hiermit öffentlich bekanntgemacht, daß die von mir am 24. November 1939 unter dem Aktenzeichen 1 Nbv erlassene Beorderung an die Süddeutsche Eisenbahngesellschaft in Darmstadt, die Straßenbahnlinie Wiesbaden-Hauptpost—Biebrich-Rheinufer (Linie 8) auf Rechnung der Städtischen Verkehrsbetriebe in Wiesbaden in Betrieb zu nehmen, unbeschadet der Rechte der Wegeunterhaltungspflichtigen nach § 16 des Gesetzes über die Beförderung von Personen zu Lande vom 4. 12. 1934 (RGBl. I S. 1277) in der Fassung vom 6. 12. 1937 (RGBl. I S. 1319), vom 16. 1. 1952 (BGBl. I S. 21) und vom 12. 9. 1955 (BGBl. I S. 573) mit Ablauf des 25. Oktober 1955 erloschen ist.

Wiesbaden, 25. 10. 1955

Der Regierungspräsident
III A 5 a Az. 66 e 04 01
Tgb. Nr. Sta. 4778/49

1198

Genehmigung zur Übertragung des Versicherungsbestandes des Krankenversicherungsvereins „Einheit" a. G. in Frankfurt/M. auf die Offenbach-Lichterfelder Krankenkasse VVaG. von 1899 in Offenbach

Auf Grund des § 14 des Gesetzes über die Beaufsichtigung der privaten Versicherungsunternehmungen und Bausparkassen vom 6. Juni 1931 in der Fassung des Änderungsgesetzes vom 5. März 1937 erteile ich dem

Krankenversicherungsverein „Einheit" auf Gegenseitigkeit in Frankfurt/M.

zu der in der Mitgliederversammlung vom 25. Sept. 1955 beschlossenen Übertragung seines Versicherungsbestandes auf die Offenbach-Lichterfelder Krankenkasse VVaG. von 1899 in Offenbach/Main die aufsichtsbehördliche Genehmigung mit der Auflage, noch einen Nachweis darüber zu führen, daß die Einladung zur Mitgliederversammlung am 25. 9. 1955 jedem Mitglied fristgemäß zugestellt worden ist.

Wiesbaden, 22. 10. 1955 **Der Regierungspräsident**
I 11 Az. 39 Tgb. Nr. 1186/55

Buchbesprechungen

Lastenausgleich, Kommentar von Rudolf Harmening. 9. Lieferung, 732 S. auf weißem Papier und 176 S. auf gelbem Papier. In Schlaufe DM 19,50. Grundwerk bis 9. Lieferung 5000 S., DM 142,—. Verlag C. H. Beck, München und Berlin.

Die neue Lieferung bringt vornehmlich die durch die 4. und 5. Lastenausgleichs-Novelle geänderten Bestimmungen des Lastenausgleichsgesetzes, des Feststellungsgesetzes, des Währungsausgleichsgesetzes und des Altsparergesetzes.

Das geschieht in zweifacher Form. Einmal ist der Teil A 1—4 (Textteil) vollständig neu gefaßt und zum andern werden für den Teil B, der die im übrigen noch nicht geänderte Kommentierung enthält, die neuen Bestimmungen auf besonderen Farbblättern beigegeben, damit sie den betreffenden §§ besonders auffällig vorgeheftet werden können. Auf diese Weise besteht die Möglichkeit, den Kommentar auch während der Übergangszeit zu benutzen ohne ständige Zweifel darüber, in welchem Umfang die Kommentierung jetzt noch zu verwerten ist.

Daneben ergänzt die neue Lieferung u. a. die Durchführungsverordnungen zum Lastenausgleichsgesetz bis zu der Nr. 10 und die Durchführungsverordnungen zum Feststellungsgesetz bis zur Nr. 4 und bringt außerdem mit der 1. und 2. Teilveröffentlichung des Verzeichnisses der Gemeindehektarsätze und dem Rundschreiben des Bundesausgleichsamtes über die Umwandlung von Aufbaudarlehen nach dem Lastenausgleichsgesetz, von Existenzaufbauhilfedarlehen nach dem Soforthilfegesetz und Darlehen nach dem Flüchtlingssiedlungsgesetz in Hauptentschädigung 2 Veröffentlichungen, die einen wesentlichen Fortschritt für die weitere Abwicklung des Lastenausgleichs bedeuten.

Die nächste Lieferung wird den Kommentarteil auf den neuesten Stand bringen. Oberregierungsrat Loch

*

Besoldungsgesetz in der für Bundesbeamte geltenden Fassung mit Besoldungsvorschriften und weiteren besoldungsrechtlichen Bestimmungen. Textausgabe mit Anmerkungen und Sachverzeichnis von Hans Rahner, Verwaltungsamtmann z. Wv., Dipl.-Kommunalbeamter. 1955, VIII, 222 S. 8°. Kart. DM 6,50. Verlag C. H. Beck, München und Berlin.

Grundlage des heutigen Besoldungsrechts ist noch das Besoldungsgesetz von 1927, das bis 1945 schon zahlreiche Änderungen erfuhr. In den Nachkriegsjahren wurde das Besoldungsrecht aus staatsrechtlichen, organisatorischen und wirtschaftlichen Gründen erneut mehrmals geändert. Durch diese umfassenden Änderungen ergab sich für die praktische Arbeit die dringende Notwendigkeit, das Besoldungsgesetz von 1927 unter Berücksichtigung der erfolgten Gesetzesänderungen, Verordnungen und Erlasse übersichtlich zu fassen. Dieser Forderung ist der Verfasser in der vorliegenden Auflage nachgekommen.

Die Ausgabe enthält das Besoldungsgesetz von 1927 in seiner letzten Fassung und bei jedem Paragraphen den zugehörigen Text der Durchführungsbestimmungen (Besoldungsvorschriften). In einem umfangreichen Anhang sind die Änderungsgesetze im Wortlaut und alle wichtigen besoldungsrechtlichen Erlasse abgedruckt. Die vollständig wiedergegebenen amtlichen Anlagen zum Besoldungsgesetz, die die Besoldungsgruppen zusammenstellen, bieten eine lückenlose Übersicht über sämtliche Beamtengehälter. Dadurch wird das Buch sich als ein wertvolles Hilfsmittel auch für die Berechnung der Ruhe- und Wartegelder in schwierigen Fällen, wie sie beim Vollzug des Gesetzes zu Art. 131 GG nicht selten auftreten, erweisen.

Zu begrüßen ist, daß die Ausgabe nicht nur das derzeit geltende neue Recht enthält, sondern — einem Bedürfnis der Praxis entsprechend — auch die alte Fassung derjenigen Paragraphen des Besoldungsgesetzes und derjenigen Nummern der Besoldungsvorschriften, auf die bei der Überprüfung alter Fälle zurückgegriffen werden muß.

Da das Besoldungsgesetz von 1927 als Reichsgesetz nicht nur für alle Bundesbeamten, sondern auch für die Beamten aller Länderverwaltungen, die am 8. Mai 1945 Reichsverwaltungen waren — soweit nicht nach 1945 landesrechtliche Änderungen vorgenommen wurden —, gilt, kann die Ausgabe auch von den Dienststellen der meisten Länder benutzt werden. Regierungsoberinspektor Peuser

*

Reichsversicherungsordnung mit Einführungsgesetz, Nebengesetzen, Ausführungs-, Ergänzungs- und Verfahrensvorschriften. Textausgabe mit Anmerkungen und Sachverzeichnis. Begründet von Dr. Franz Eichelsbacher, fortgeführt von Friedrich Aichberger, Landessozialgerichtsrat. Ergänzungslieferung September 1955, 10. Ergänzungslieferung zur 21. Auflage. 328 S. Dünndruckpapier, in Schutzhülle DM 3,20. Verlag C. H. Beck, München und Berlin.

In der C. H. Beck'schen Verlagsbuchhandlung ist die 10. Ergänzungslieferung zur 21. Auflage, zugleich 8. Ergänzungslieferung zur 22. Auflage, 6. Ergänzungslieferung zur 23. Auflage, 4. Ergänzungslieferung zur 24. Auflage und 2. Ergänzungslieferung zur 25. Auflage der Reichsversicherungsordnung mit Nebenvorschriften erschienen.

Die bis zum Januar 1955 ergangenen Vorschriften auf dem Gebiet des Reichsversicherungsrechts sind in den bis dahin gelieferten Ergänzungen berücksichtigt worden. Durch die vorliegende Ergänzungslieferung wird die Reichsversicherungsordnung auf den Stand vom September 1955 gebracht. Die neue Ergänzungslieferung enthält die Verordnung über die Höhe der von den Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts gemäß § 184 SGG zu entrichtenden Gebühr vom 31. 3. 1955, die Beitragsmarken-Verordnung vom 11. 3. 1955, das Gesetz über Änderungen von Vorschriften des Zweiten Buches der RVO und zur Ergänzung des SGG (Gesetz über Kassenarztrecht — GKAR) vom 17. 8. 1955 und das Gesetz über die Verbände der gesetzlichen Krankenkassen und der Ersatzkassen vom 17. 8. 55. Die einzelnen Anmerkungen enthalten die seit Januar 1955 ergangenen wichtigsten sozialrechtlichen Erlasse und Bescheide des Bundesministers für Arbeit und soweit erreichbar, der Länderarbeitsminister sowie sonstige kleine Änderungen. Die Sammlung befindet sich somit auf dem neuesten Stand. Regierungsoberinspektor Peuser

*

Angestelltenversicherungsgesetz. Rote Textausgabe mit Nebengesetzen, Anmerkungen, Anhang und Sachverzeichnis. Begründet von Dr. Heinz Jaeger, fortgeführt von Friedrich Aichberger, Landessozialgerichtsrat am Bayer. Landessozialgericht. Ergänzungslieferung September 1955. 196 S. Dünndruckpapier. In Schlaufe DM 2,80. Verlag C. H. Beck, München und Berlin.

Im Verlag C. H. Beck, München und Berlin, ist in der bewährten Loseblattsammlung die 5. Ergänzungslieferung zur 16. Auflage und 2. Ergänzungslieferung zur 17. Auflage des Angestelltenversicherungsgesetzes von Jaeger-Aichberger erschienen. Mit dieser Ergänzungslieferung wird das Angestelltenversicherungsgesetz auf den Stand vom September 1955 gebracht.

In die Sammlung wurden die Verordnung über die Höhe der von den Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts gemäß § 184 SGG zu entrichtenden Gebühr vom 31. 3. 1955 und die Beitragsmarken-Verordnung vom 11. 3. 1955 neu aufgenommen. Ferner wurden die Änderungen des Sozialgerichtsgesetzes durch das Gesetz über das Kassenarztrecht vom 17. 8. 1955 sowie die Änderungen des Lastenausgleichsgesetzes durch die 4. und 5. LAG-Novelle eingearbeitet.

Zur Ergänzung der bisherigen Lieferungen kann das Werk den mit der Materie befaßten Stellen empfohlen werden.

Regierungsoberinspektor Peuser

*

Hessisches Beamtenrecht auf Grund des Hessischen Gesetzes über die Rechtsstellung der Beamten und Angestellten des Landes Hessen (HBG) vom 12. 11. 1946 in der Fassung vom 11. 11. 1954, von Oberverwaltungsgerichtsrat Georg Reimer, Kassel. Kommunal- und Schulbuch-Verlag H. Heinig KG, Wiesbaden 1955; ca. DM 8,—.

In der Sammlung Bickel-von Bergen „Praxis der Gemeindeverwaltung" ist jetzt aus berufener Feder eine Schrift erschienen, die sich mit dem hessischen Beamtenrecht befaßt. Das Erscheinen dieser Schrift ist lebhaft zu begrüßen. Der Verfasser, der Richter am Hessischen Verwaltungsgerichtshof in Kassel ist und seit Errichtung dieses Gerichts dem Beamtensenat angehört, gibt e r s t m a l i g eine systematische Darstellung des komplizierten hessischen Beamtenrechts. In 9 Kapiteln behandelt er in flüssiger und allgemein verständlicher Form die Grundlage des HBG und seinen beamtenrechtlichen Standpunkt; den Geltungsbereich des HBG in der Fassung vom 11. 11. 1954; Dienstbehörden und Vorgesetzte, Ämter, Beamtengruppen und Beamtenverhältnisse; Begründung des Anstellungsverhältnisses; Veränderung des Anstellungsverhältnisses; Beendigung des Anstellungsverhältnisses; Inhalt des Anstellungsverhältnisses; Besoldung und Versorgung der Beamten und Personalverwaltung.

Die Darstellung, die im Rahmen des Sammelwerkes in gedrängter Kürze gegeben werden mußte, berührt trotzdem alle wesentlichen Fragen des in Hessen geltenden Rechts des öffentlichen Dienstes. Zu umstrittenen Rechtsfragen und zur rechtlichen Problematik wird unter Beachtung von Rechtslehre und Rechtsprechung kurz und prägnant Stellung genommen.

Die Rechtsprechung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes ist besonders reichhaltig verwertet.

Der zur Verfügung stehende Raum gestattet es leider nicht, näher auf die Fülle von Problemen einzugehen, die in dieser Schrift behandelt werden. Besonders zu erwähnen sind die Ausführungen des Verfassers auf S. 51—54, in denen er — soweit bekannt — erstmalig die Rechte des Beamten im Licht der Grundrechte aufzeigt. Auch die Gegenüberstellung des eigenartigen hessischen Rechtsverhältnisses der Angestellten zu dem der Beamten, die der Verfasser auf S. 18/19 und S. 40 vornimmt, ist besonders bemerkenswert. Von Bedeutung sind ferner u. a. die Ausführungen des Verfassers über die erleichterte Begründung des Beamtenverhältnisses gemäß § 156 (früher § 109) auf Seite 16/17, über die Pflichten der Bediensteten und die Haftung der Bediensteten (S. 41—51), über die aus dem besonderen Rechtsverhältnis der Bediensteten fließenden sogenannten subjektiv-öffentlichen Rechte (S. 55—62) sowie über die Sicherung der Pflichten und Rechte der Bediensteten, insbesondere über den Rechtsschutz (S. 65—70). Zuzustimmen ist übrigens dem Verfasser, wenn er auf S. 35 die noch nicht entschiedene Frage, ob der Dienstherr vor der Versetzung des Beamten in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit den Betriebsrat hören muß, auch für den Fall mit überzeugender Begründung verneint, wenn sich der Beamte selbst noch für dienstfähig hält.

Alles in allem kann gesagt werden, daß die Schrift von großem praktischen Wert ist und in die Hand eines jeden gehört, der sich mit dem hessischen Beamtenrecht befassen muß.

Oberregierungsrat Diedrichs

Öffentlicher Anzeiger ZUM „STAATS-ANZEIGER FÜR DAS LAND HESSEN"

1955 | Wiesbaden, den 12. November 1955 | Nr. 46

3141

Stellenausschreibungen

Bei dem Kommunalen Schadenausgleich Hessen ist zum 1. Januar 1956

die Stelle eines juristischen Referenten

neu zu besetzen (Besoldung nach Vergütungsgruppe TO. A III).

Als Bewerber kommen nur Persönlichkeiten in Frage, die die Befähigung zum Richteramt besitzen. Erwünscht sind Neigungen oder Erfahrungen auf versicherungs- und kommunalrechtlichem Gebiet.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Lichtbild und lückenlosen Zeugnissen sind bis zum 15. 12. 1955 an den Geschäftsführer des Kommunalen Schadenausgleichs Hessen in Wiesbaden, Gustav-Freytag-Straße 4, zu richten.

Wiesbaden, 4. 11. 1955

Der Vorsitzende des Vorstandes des Kommunalen Schadenausgleichs Hessen
Schücking, Landrat

3142

Die Stelle des hauptamtlichen Bürgermeisters

der Stadt Kronberg (Taunus), Kreis Obertaunus, (rund 7000 Einwohner, Ortsklasse A) ist zum 1. Februar 1956 zu besetzen.

Die Wahl erfolgt auf 6 Jahre. Die Besoldung richtet sich nach Gruppe W 10 des Gesetzes über die Bezüge der Wahlbeamten der Gemeinden und Landkreise vom 29. 10. 1953 (GVBl. Seite 172).

Bewerber mit umfassenden Erfahrungen im kommunalen Verwaltungsdienst und sonstiger Eignung für das Amt werden gebeten, Lebenslauf, Lichtbild und Zeugnisabschriften bis zum 10. Dezember 1955 an den Stadtverordneten-Vorsteher, Herrn Otto Kausch, Kronberg (Taunus), Fritz-Wucherer-Str. 3, einzureichen.

Kronberg (Taunus), 7. November 1955

Der Magistrat
In Vertretung
Hans Jürgen Schultz, 1. Beigeordneter

Veröffentlichungen

3143

Verhandlung über den Verteilungsplan der Baulandumlegung Bärstadt

Am Donnerstag, dem 24. November 1955, 14 Uhr, findet in der alten Schule in Bärstadt die Verhandlung über den Verteilungsplan zum vorstehend bezeichneten Baulandumlegungsverfahren statt. Alle an der Baulandumlegung Beteiligten werden hiermit zur Teilnahme an der Verhandlung eingeladen.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß auch bei dem Ausbleiben einzelner Beteiligten verhandelt und beschlossen werden kann.

Bad Schwalbach, 28. 10. 1955

Der Kreisausschuß als Umlegungsbehörde
gemäß Aufbaugesetz vom 25. 10. 1948

3144

Einziehung von Feldwegen in der Gemeinde Dörnigheim

Die Wege a) Karte 24, Parzelle 123, b) Karte 18, Parzelle zu 17/5, beide gelegen in der Gemarkung Dörnigheim, Krs. Hanau, sollen eingezogen werden, weil hierfür ein öffentliches Bedürfnis nicht mehr besteht.

Nach § 57 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 wird dieses Vorhaben hiermit veröffentlicht mit der Aufforderung, etwaige Einsprüche bei Vermeidung des Ausschlusses innerhalb vier Wochen, vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich bei der unterzeichneten Behörde geltend zu machen. Die Pläne, die die Einziehung dieser Wege vorsehen, liegen während der angegebenen Frist zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Dörnigheim (Kreis Hanau), 3. 11. 1955

Der Gemeindevorstand

3145

Einziehung eines öffentlichen Weges in Dreihausen

Es ist beabsichtigt, den öffentlichen Weg in Dreihausen, Kartenblatt 2, Nummer 133, einzuziehen.

Dieses Vorhaben wird hiermit gemäß § 57 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. 8. 1883 (GSS. 237) mit der Aufforderung bekanntgemacht, Einsprüche binnen 4 Wochen zur Vermeidung des Ausschlusses bei dem unterzeichneten Bürgermeister als Wegepolizeibehörde geltend zu machen.

Der Lageplan liegt während der Einspruchsfrist im Bürgermeisteramt zur Einsicht aus.

Dreihausen (Krs. Marburg/L.), 4. 11. 1955

Der Bürgermeister als Wegepolizeibehörde

3146

Umlegungsverfahren in der Stadt Gießen
Umlegung des Gebiets zwischen Marburger Straße, Wiesecker Weg und Dürerstraße; hier: Teilabschnitt I.

Auf Grund des § 29 des Gesetzes über den Aufbau der Städte und Dörfer des Landes Hessen (Aufbaugesetz) vom 25. Oktober 1948 — Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen Nr. 25 Seite 139 — wird folgendes bekanntgegeben:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 14. 7. 1955 die Einleitung des Umlegungsverfahrens zwischen Marburger Straße, Wiesecker Weg und Dürerstraße beschlossen. Im Zuge der Umlegung wird das Umlegungsverfahren für den Teilabschnitt I, umfassend die Grundstücke Gemarkung Gießen: Flur 21, Nr. 66, 77/1, 80/2, 80/6, 85—92, 131, 132/1, 178—180, 186, 189, 199, 232, 239, 240, 241, 243, 244, 245, 247, 248 und Flur 22, Nr. 147 und 148, durchgeführt. Die Grenzen dieses Teilumlegungsgebietes sind im Umlegungsplan mit grünen Linien umrändert.

Die Freilegungspflicht wird für alle Grundstücke einheitlich auf 15,5% festgesetzt.

Nach Bekanntmachung der Einleitung des Umlegungsverfahrens darf die Nutzungskraft eines Grundstückes im gesamten Umlegungsgebiet nur mit Genehmigung der Umlegungsbehörde geändert werden. Dies gilt nicht für Änderungen, die zum ordnungsgemäßen bisherigen Wirtschaftsbetrieb gehören. Bauanlagen dürfen nur mit Genehmigung der Umlegungsbehörde neu errichtet, wiederhergestellt oder wesentlich verändert werden.

Diese Bekanntmachung und der Umlegungsplan für das Gesamtumlegungsgebiet und den Teilabschnitt I werden auf dem Stadtbauamt Gießen, Asterweg 9 — Zimmer 6 im Erdgeschoß — zwei Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 21. November bis einschließlich 3. Dezember 1955 zur

Einsichtnahme für die Beteiligten offengelegt.

Beteiligte am Umlegungsverfahren sind:

1. die Eigentümer der in die Umlegung einbezogenen Grundstücke,
2. die Inhaber dinglicher Rechte an den einbezogenen Grundstücken,
3. die Mieter oder Pächter, denen einbezogene Grundstücke überlassen sind,
4. im Falle der Zwangsversteigerung oder Zwangsverwaltung der betreibende Gläubiger.

Gießen, 31. 10. 1955

Der Magistrat der Stadt Gießen als Umlegungsbehörde
I/92

gez. Dr. Lotz — Oberbürgermeister
gez. Osswald — Bürgermeister

3147

Einziehung von Wegen in Wallau (Lahn)

Die in der Gemarkung Wallau (Lahn) gelegene Wege Flur 34, Parzellen 98, 99 und 101 sollen eingezogen werden, da ein öffentliches Bedürfnis für die Beibehaltung der Wege nicht mehr vorliegt.

Gemäß § 57 des preuß. Zuständigkeitsgesetzes vom 1. 8. 1883 wird dieses Vorhaben hiermit veröffentlicht mit der Aufforderung, etwaige Einsprüche bei Vermeidung des Ausschlusses innerhalb 4 Wochen, und zwar in der Zeit vom 21. November 1955 bis 21. Dezember 1955 bei der unterzeichneten Behörde geltend zu machen. Der Plan liegt in der oben angegebenen Zeit auf dem Bürgermeisteramt Wallau während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht offen.

Wallau (Lahn), 7. 11. 1955

Der Gemeindevorstand als Wegepolizeibehörde
Achenbach, Bürgermeister

3148

Planfeststellung:

Ausbau der B. 251 in der Ortslage Dörnberg

Beschluß

Die von der Hess. Straßenbauverwaltung Kassel aufgestellten Pläne vom 26. 2. 1954 über den Ausbau der B. 251 in der Ortslage Dörnberg zwischen km 14,430 und 14,718 werden gemäß §§ 17/18 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) vom 6. 8. 1953 mit der Maßgabe festgestellt, daß die Kanalisationsstrecke, soweit sie den Ausbau der B 251 berührt, vor Inangriffnahme der Straßenbauarbeiten ausgeführt wird. Die Anlieger, Eheleute Röhling und Heinrich Schwarz, verzichten auf die Anlage eines Fußgängerweges vor ihren Grundstücken. Vor der Gastwirtschaft Heinrich Israel wird der vorgesehene Bordstein als Tiefbordstein ausgebildet. Dem Anlieger Werner Schaake wird von der Straßenbauverwaltung eine 2. Einfahrt von der Bundesstraße her zugestanden.

Gegen diesen Beschluß kann Einspruch bei dem Hess. Landesamt für Straßenbau in Wiesbaden, Frankfurter Straße 8, innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Zustellung dieses Beschlusses oder in Ermangelung einer Zustellung, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung, eingelegt werden. Der Einspruch muß einen bestimmten Antrag enthalten, die Beschwerdepunkte und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Wiesbaden, 29. 9. 1955

Hessisches Landesamt für Straßenbau
L/II/246—61k—04—03—
gez.: Kind
Oberregierungsbaudirektor

Gerichtsangelegenheiten

Aufgebotssachen

3149

6 F 3/55: Frau Anna Maria Cleopha Gallei, Witwe, geb. Rau, in Einhausen, Rheinstraße 34, hat das Aufgebot zum Zweck der Kraftloserklärung bezüglich des angeblich verlorengegangenen Briefes über die im Grundbuch von Klein-Hausen, Band 1, Blatt 455 — eingetragene Eigentümer: Jakob Gallei IV. und Anna Maria Cleopha Gallei, geb. Rau, dessen Ehefrau, zu je 1/2 — in Abtl. III, unter den laufenden Nummern 7 und 9 a) und b) zugunsten der Spar- und Darlehnskasse Kleinhausen e.G.m.b.H., am 16. April 1927 und 3. Dezember 1931 eingetragenen Hypotheken von 1200,— (Eintausendzweihundert) Reichsmark nebst 12 v.H. Jahreszinsen und 600,— (sechshundert) Reichsmark nebst 12 v. H. Jahreszinsen, die Zinsen jeweils ab 1. Januar 1932, beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf Dienstag, den 13. März 1956, vorm. 9 Uhr, auf Zimmer 7, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Bensheim, 28. 10. 1955 **Amtsgericht**

3150

F 1/55: Der Landwirt und Bürgermeister Heinrich Braun in Geislitz, Krs. Gelnhausen, hat beantragt, den Hypothekenbrief zu der im Grundbuch von Geislitz, Band 12, Blatt 343, in Abtlg. III, Nr. 1, zugunsten der Kreissparkasse in Gelnhausen am 22. 3. 1937 eingetragenen Darlehenshypothek über 1500,— RM, verzinslich vom 15. 3. 1937 ab mit 5, unter Umständen 7 vom Hundert, für kraftlos zu erklären. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, seine Rechte unter gleichzeitiger Vorlage der Urkunde spätestens bis zu dem auf Mittwoch, den 15. Februar 1956, um 9.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 1, anberaumten Aufgebotstermin anzumelden, da die Urkunde sonst für kraftlos erklärt werden wird.

Gelnhausen, 16. 9. 1955 **Amtsgericht**

3151

F 15/55: Der Arzt Dr. Edgar Koss, Altenmittlau, Krs. Gelnhausen, hat das Aufgebot des Sparkassenbuchs Nr. 24 775 der Kreissparkasse Gelnhausen, ausgestellt auf ihn selbst, beantragt. Der Inhaber wird aufgefordert, spätestens im Termin am 15. Februar 1956, vormittags 9.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 1, seine Rechte unter Vorlage des Buches anzumelden, da es sonst für kraftlos erklärt wird.

Gelnhausen, 29. 9. 1955 **Amtsgericht**

3152

Ausschlußurteil

2 F 1/55 — Im Namen des Volkes: In der Aufgebotssache des Johann Georg Cezanne in Rüsselsheim, Waldstraße 53, wegen Kraftloserklärung einer Urkunde hat das Amtsgericht in Groß-Gerau durch den Amtsgerichtsrat Giebel für Recht erkannt. Der Brief über die im Grundbuch von Rüsselsheim, Band XIX, Blatt 1450 in Abt. III Nr. 13, 16b, zugunsten der Eheleute Johann Georg Cezanne und Charlotte, geb. Kraft, eingetragene Grundschuld von 10 000,— GM nebst 10 v. H. Zinsen wird für kraftlos erklärt.

Groß-Gerau, 9. 10. 1955 **Amtsgericht**

3153

Ausschlußurteil

2 F 3/55: Im Namen des Volkes: In der Aufgebotssache der landwirtschaftlichen Bezugs- u. Absatzgenossenschaft e.G.m.b.H. in Dornheim, vertreten durch die Rechtsanwälte Höfle und Dr. Dieckmann, Groß-Gerau, Antragstellerin, hat das Amtsgericht in Groß-Gerau durch den Amtsgerichtsrat Giebel für Recht erkannt: Der Brief über die auf dem Grundbesitz des Philipp Michael Fückel II. im Grundbuch für Dornheim, Band VII, Blatt 453, in Abtl. III, Nr. 6, 11, 12 eingetragene, an die landwirtschaftliche Bezugs- u. Absatzgenossenschaft e.G.m.b.H. in Dornheim abgetretene Eigentümergrundschuld in Höhe von 500,— GM nebst 10 v. H. Zinsen wird für kraftlos erklärt.

Groß-Gerau, 4. 11. 1955 **Amtsgericht**

3154

10 F 32/55: Der Ingenieur Hellmut Ruetz in Eßlingen a. N.-Wäldenbronn, Kuhsteige Nr. 12, hat das Aufgebot des angeblich verlorengegangenen, auf seinen Namen lautenden Sparkassenbuchs Nr. 77 706 der Kreissparkasse Kassel über 239,84 DM beantragt.

Der Inhaber des Buches wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 15. März 1956, vorm. 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, da sonst die Urkunde für kraftlos erklärt wird.

Kassel, 1. 11. 1955 **Amtsgericht,** Abt. 10

3155

6 F 10/54: Am 9. 9. 1955 hat das Amtsgericht in Lampertheim unter dem Aktenzeichen 6 F 10/54 folgendes Ausschluß-Urteil erlassen:

Der Grundschuldbrief vom 10. 3. 1930 über die im Grundbuch von Bürstadt, Blatt 1763 in Abteilung III Nr. 3b, für den Valentin Glück in Bürstadt eingetragene Darlehensforderung von 766,67 RM wird für kraftlos erklärt.

Lampertheim, 4. 10. 1955 **Amtsgericht**

3156

6 F 2/55: Am 30. 9. 1955 hat das Amtsgericht in Lampertheim unter dem Aktenzeichen 6 F 2/55 folgendes Urteil erlassen:

Der Grundschuldbrief über die zugunsten der Bezirks-Sparkasse Lorsch im Grund-

buch von Viernheim, Band 43, Blatt 2853 in Abteilung III Nr. 1, eingetragene Grundschuld von 10 000,— GM wird für kraftlos erklärt.

Lampertheim, 4. 10. 1955 **Amtsgericht**

3157

6 F 4/55 Am 28. 10. 1955 hat das Amtsgericht in Lampertheim unter dem Aktenzeichen 6 F 4/55 folgendes Ausschluß-Urteil erlassen: Der Grundschuldbrief über die zugunsten der Hess. Landeshypothekenbank in Darmstadt im Grundbuch von Groß-Rohrheim, Band 2, Blatt 171, in Abt. III, Nr. 1, eingetragene Grundschuld von RM 900,— wird für kraftlos erklärt.

Lampertheim, 28. 10. 1955 **Amtsgericht**

3158

6 F 5/55 — Beschluß: Auf Antrag der Grundstückseigentümer: 1. Witwe Emilie Reis, geb. Busch, Frankfurt a. M., 2. Bäckermeister Heinrich Reis in Wächtersbach, 3. Bankangestellter Ludwig Reis in Osthofen, 4. Ehefrau Katharina Klumb, geb. Reis, in Biblis, 5. Hilfsarbeiter Johannes Reis in Mannheim-Waldhof, 6. Hilfsarbeiter Josef Reis in Biblis, wird der Grundschuldbrief für die in Abteilung III Nr. 2 des Grundbuchs von Biblis, Band 42, Blatt 2757, zugunsten der Bezirkssparkasse Lorsch eingetragene Grundschuld von 2000,— RM zum Zwecke der Kraftloserklärung aufgeboten. Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte spätestens in dem auf den 3. Februar 1956, 9 Uhr, Zimmer Nr. 9, des unterzeichneten Gerichts anberaumten Termin anzumelden und den Grundschuldbrief vorzulegen, andernfalls wird der Grundschuldbrief für kraftlos erklärt werden.

Lampertheim, 19. 10. 1955 **Amtsgericht**

3159

6 F 7/55: Am 30. 9. 1955 hat das Amtsgericht in Lampertheim unter dem Aktenzeichen 6 F 7/55 folgendes Urteil erlassen: Der Hypothekenbrief über die im Grundbuch von Biblis, Blatt 3548, Abt. III Nr. 1, eingetragene Hypothek von 732,— GM wird für kraftlos erklärt.

Lampertheim, 4. 10. 1955 **Amtsgericht**

3160

6 F 10/55 — Beschluß: Auf Antrag der Grundstückseigentümerin Katharina Schäfer, geb. Gillig, Viernheim, Seegartenstraße 19, wird der Hypothekenbrief über die im Grundbuch von Viernheim, Band 13, Blatt 887 in Abteilung III Nr. 3, eingetragene Hypothek für die Stadt Viernheim über 500,— GM zum Zwecke der Kraftloserklärung aufgeboten.

Der Inhaber des vorgenannten Hypothekenbriefes wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 3. Februar 1956, 9 Uhr, Zimmer Nr. 9, des unterzeichneten Gerichts anberaumten Termin seine Rechte bei dem Gericht anzumelden und den Hypothekenbrief vorzulegen, andernfalls wird der Hypothekenbrief für kraftlos erklärt werden.

Lampertheim, 5. 10. 1955 **Amtsgericht**

3161

6 F 9/54: Am 9. 9. 1955 hat das Amtsgericht in Lampertheim unter dem Aktenzeichen 6 F 9/54 folgendes Ausschlußurteil erlassen.

Der Hypothekenbrief über die im Grundbuch von Lampertheim, Band 49, Blatt 3344 in Abt. III Nr. 1, für die Bezirks-Sparkasse Lorsch eingetragene Darlehens-Hypothek von RM 700,— wird für kraftlos erklärt.

Lampertheim, 4. 10. 1955 **Amtsgericht**

3162

F 5/55: Der Teil-Hypothekenbrief über die im Grundbuch von Richelsdorf Blatt 27 in Abteilung III Nr. 2 für den Handelsmann Hermann Falkenstein eingetragene Darlehnshypothek von 1000,— Goldmark ist für kraftlos erklärt.

Rotenburg (Fulda), 2. 11. 1955 **Amtsgericht**

3163

4 F 1/55: Durch Urteil vom 3. 11. 1955 sind die Eigentümer der Grundstücke, Elkerhausen, Band 6, Blatt 171, Flur 21, Flurstück 27, und Flur 28, Flurstück 30, eingetragen auf: 1. Maschinenführer Friedrich Saltenberger in Limburg, 2. Bergmann Wilhelm Saltenberger in Gräveneck, 3. die Eigentumserben des Schneiders Johann Conrad Saltenberger in Elkerhausen, zu je 1/3 mit ihren Rechten ausgeschlossen worden.

Weilburg, 3. 11. 1955 **Amtsgericht**

3164

2 F 1/55: Der Brief über die im Grundbuch von Kleinalmerode Bl. 240 in Abt. III lfd. Nr. 1 für das Hospital St. Michael in Witzenhausen eingetragene Darlehnshypothek ist durch Ausschlußurteil vom 21. 10. 1955 für kraftlos erklärt worden.

Witzenhausen, 24. 10. 1955 **Amtsgericht**

3165

2 F 8/55: Frau Thea Wagner-Diekmann in Traisa b. Darmstadt, Niederramstädter Straße 33, hat das Aufgebot des abhandengekommenen und für die Eheleute Fritz Diekmann und Adeline, geb. Paul, in Hess.-Lichtenau, Landgrafenstr. 117, ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 2763 der Kreissparkasse zu Witzenhausen, Hauptzweigstelle Hess.-Lichtenau, das z. Z. ein Guthaben von 511,66 DM aufweist, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 17. Februar 1956, 9.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 8, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Witzenhausen, 13. 10. 1955 **Amtsgericht**

Güterregistersachen

3166

GR 726 — 8. 10. 55: Diplomhandelslehrer Paul Julius August Immo Schwartzkopff und Ehefrau Irene Schwartzkopff, geb. Roltsch, beide wohnhaft in Oberursel/Ts. Durch notariellen Ehevertrag vom 13. 9. 1955 ist Gütertrennung vereinbart.

Bad Homburg v. d. H., 31. 10. 1955 **Amtsgericht**

3167

73 GR 6110 A: Zahnarzt Dr. Helmut Schwiering und Gertrud, geb. Schild, Frankfurt (Main): Durch Ehevertrag vom 9. September 1955 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 6111 A: Bauingenieur Erwin Ergott und Ilse, geb. Wolf, Frankfurt (Main): Durch Ehevertrag vom 29. Januar 1955 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 6112 A: Postassistent Hermann Schneider und Katharina, geb. Thomas, Frankfurt (Main): Durch Ehevertrag vom 8. Aug. 1955 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 6113 A: Kaufm. Angestellter Peter Fries und Margareta, geb. Endich, Frankfurt (Main): Durch Ehevertrag vom 8. September 1955 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 6114 A: Helfer in Steuersachen Karl Heinz Lugner und Gertrud, geb. Hamann, Frankfurt (Main): Durch Ehevertrag vom 8. September 1955 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 6115 A: Kaufmann Alfred Poppel und Hildegart, geb. Welker, Frankfurt (M.): Durch Ehevertrag vom 13. Juni 1947 ist die Verwaltung und Nutznießung des Ehemanns ausgeschlossen worden.

73 GR 6116 A: Kaufmann Adolf Becker und Henni, verw. Trage, geb. Masmann, Frankfurt (Main): Durch Ehevertrag vom 26. April 1955 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 6117 A: Bau-Ingenieur Heinz Mundorf und Karin, geb. Saebeler, Frankfurt (Main): Durch Ehevertrag vom 27. September 1955 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 6118 A: Kaufmann Oskar Wildner und Lotte, geb. Höch, Frankfurt (Main): Durch Ehevertrag vom 6. September 1955 ist die Verwaltung und Nutznießung des Ehemanns ausgeschlossen.

73 GR 6119 A: Kaufmann Georg Uebel und Vera Sigrid, geb. Berkner, Frankfurt (Main): Durch Ehevertrag vom 16. September 1955 ist die Verwaltung und Nutznießung des Ehemanns ausgeschlossen.

73 GR 6120 A: Kaufmann Kuno Brockmann und Emma, geb. Kellhofer, Frankfurt (M.): Durch Ehevertrag vom 25. August 1955 ist die Verwaltung und Nutznießung des Ehemanns ausgeschlossen.

73 GR 6121 A: Kaufmann Arthur Böttgen und Marga, geb. Elm, Frankfurt (M.): Durch Ehevertrag vom 11. Oktober 1955 ist die Verwaltung und Nutznießung des Ehemanns ausgeschlossen.

73 GR 6122 A: Kaufmann Otto Held und Erna, geb. Lenz, Frankfurt (Main): Durch Ehevertrag vom 22. September 1955 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 6123 A: Omnibusunternehmer Rudolf Schmitt und Anni, geb. Hock, Frankfurt (Main): Durch Ehevertrag vom 26. September 1955 ist Gütertrennung vereinbart.

Frankfurt (Main), 5. 11. 1955

Amtsgericht, Abt. 73

3168

Neueintragungen:

2 GR 1552 — 15. 10. 1955: Durch Vertrag vom 21. September 1955 haben die Eheleute Kaufmann Harald Abresch und Maria, geb. Reuschling, wohnhaft in Gießen, Bleichstraße 46, die Verwaltung und Nutznießung des Ehemannes am Vermögen der Ehefrau ausgeschlossen.

2 GR 1553 — 25. 10. 1955: Durch Vertrag vom 13. Oktober 1955 haben die Eheleute Schreiner Werner Fuchs und Helga, geb. Hormann, wohnhaft in Staufenberg, die Allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart.

Gießen, 31. 10. 1955 **Amtsgericht**

3169

GR 128 A: Die Eheleute Landwirt Amand Weber und Frau Hermine, geb. Jordan, in Gotthards Nr. 37, haben durch notariellen Vertrag vom 21. August 1955 allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart.

Hünfeld, 22. 10. 1955 **Amtsgericht**

Nachlaßsachen

3170

3 VI 762/54: Nachlaßverwaltung Adam Ittem, verst. am 11. März 1954 zu Heidelberg, mit dem letzten Wohnsitz Heppenheim a. d. B.

Beschluß: Die Nachlaßverwaltung wird hiermit aufgehoben, nachdem in den Akten N 19/55 am 26. Mai 1955 der Konkurs über den Nachlaß des am 11. März 1954 zu Heidelberg, mit dem letzten Wohnsitz Heppenheim, verstorbenen Gastwirt Adam Ittem eröffnet worden ist.

Bensheim, 2. 11. 1955 **Amtsgericht**

3171

Beschluß

52 VI 1763/55: Die Verwaltung des Nachlasses der am 10. Mai 1955 in Frankfurt a. M. verstorbenen, zuletzt daselbst, Neue Rothofstr. 21, wohnhaft gewesene Arbeiterin Theresia Wolf, wird angeordnet. Zum Nachlaßverwalter wird Herr Justizinspektor i. R. Georg Schröder in Frankfurt a. M. bestellt.

Frankfurt (Main), 29. 10. 1955

Amtsgericht, Abt. 52

3172

10 VI 1605/55: Die Verwaltung des Nachlasses des am 13. 7. 1955 in Vaake verstorbenen, zuletzt in Kassel, Friedenstr. 6, wohnhaft gewesenen Fuhrunternehmers Wilhelm Heinmüller wird angeordnet. Nachlaßverwalter ist Rechtsanwalt Schrimpf in Kassel.

Kassel, 2. 11. 1955 **Amtsgericht**, Abt. 10

Handelsregistersachen

3173

Neueintragung

HRA 105: In das Handelsregister HRA 105 wurde heute eingetragen: Michel & Heck oHG Schiffahrtsunternehmen Neckarsteinach. Persönlich haftende Gesellschafter: Rudolf Michel, Schiffseigner, Neckarsteinach, und Bernhard Heck, Schiffsspeditionskaufmann, Haßmersheim. Beginn der Gesellschaft: 1. Oktober 1955. Zur Vertretung der Gesellschaft ist jeder der Gesellschafter berechtigt.

Hirschhorn (Neckar), 28. 10. 1955

Amtsgericht

3174

Neueintragung

HRA 68 — 5. 8. 1955: Firma Hugo Schmidt. Geschäftsinhaber: Hugo Schmidt, Volkmarsen, Steinweg 55.

Wolfhagen, 13. 10. 1955 **Amtsgericht**

Vereinsregistersachen

3175

Neueintragungen mit dem Sitz Frankfurt (Main)

73 VR 2792 — 28. 9. 1955: Verband Deutscher Meteorologen.

73 VR 2793 — 3. 10. 1955: Dokumentationsstelle für Verkehrsregelung und Unfallverhütung im Verkehr.

73 VR 2794 — 6. 10. 1955: Zweckverband Deutscher Apotheker zur Durchführung des „Frankfurter Entwurfes".

73 VR 2795 — 11. 10. 1955: Neue Bühne an der J. W. Goethe-Universität, Frankfurt (Main).

73 VR 2796 — 12. 10. 1955: Sport- und Kulturgemeinschaft Frankfurt (Main).

73 VR 2797 — 14. 10. 1955: Verband vertretungsberechtigter Patent-Ingenieure.

73 VR 2798 — 14. 10. 1955: Unterstützungseinrichtung der Betriebsangehörigen der August Wolfsholz Preßbeton- und Ingenieurbau K.G. und G.m.b.H.

73 VR 2799 — 24. 10. 1955: Industrievereinigung Chemiefaser.

73 VR 2800 — 27. 10. 1955: Bundesfachverband Deutscher Reformhäuser.

Frankfurt (Main), 5. 11. 1955

Amtsgericht, Abt. 73

3176

73 VR 2267: Eichendorff-Heim, Jugendwohnheim für Heimatvertriebene, Heimbau-Verein. Sitz Frankfurt (Main).

Durch Beschluß der Mitgliederversammlung vom 15. Oktober 1955 ist der Verein aufgelöst.

Frankfurt (Main), 28. 10. 1955

Amtsgericht, Abt. 73

3177

73 VR 2476: Arbeitsausschuß Transportrationalisierung durch Stetige Förderer. Sitz Frankfurt (Main). Durch einstimmigen, schriftlichen Beschluß der Mitglieder ist der Verein zum 1. Oktober 1955 aufgelöst. Dipl.-Ing. Gerhard Salzer, Offenbach (M.), ist zum Liquidator bestellt.

Frankfurt (Main), 27. 10. 1955

Amtsgericht, Abt. 73

3178

Neueintragung

2 VR 282 — 6. 10. 1955: Verein für Familienerholung in Deutschland. Sitz des Vereins ist Gießen.

Gießen, 31. 10. 1955 **Amtsgericht**

3179

4 VR 175: In das Vereinsregister des hiesigen Amtsgerichts wurde heute eingetragen: Angelsportverein Rüsselsheim 1930 in Rüsselsheim a. M.

Groß-Gerau, 28. 10. 1955 **Amtsgericht**

3180

VR Nr. 6: Evangelisch-Kirchlicher Verein Immanuel Unshausen. Der Verein ist aufgelöst. (Beschluß der Mitgliederversammlung vom 13. 3. 55.)

Homberg (Bez. Kassel), 28. 10. 1955

Amtsgericht

Vergleichs- und Konkurssachen

3181

6 VN 1/55 — Vergleichsverfahren: Die persönlich haftenden Gesellschafter der im Handelsregister A unter Nr. 213 eingetragenen Offenen Handelsgesellschaft Holzwarenfabrik Heinrich Möller, Albungen, Kreis Eschwege, Heinrich Möller und Helmut Möller, beide in Albungen, haben durch einen am 29. Oktober 1955, 11.20 Uhr, eingegangenen Antrag die Eröffnung des Vergleichsverfahrens zur Abwendung des Konkurses über das Vermögen der bezeichneten Firma beantragt. Gemäß § 11 der Vergleichsordnung wird bis zur Entscheidung über die Eröffnung des Vergleichsverfahrens der Kaufmann Hellmut Felsner in Wanfried/Werra zum vorläufigen Verwalter bestellt. Folgende Verfügungsbeschränkungen werden dem Schuldner auferlegt: Gegen die Schuldnerin wird heute um 12 Uhr nach §§ 12, 59 ff. der Vergleichsordnung ein allgemeines Veräußerungsverbot erlassen.

Eschwege, 29. 10. 1955 **Amtsgericht**, Abt. II

3182

Beschluß

6 N 23/53: Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Gebr. Ungewitter K. G. in Wanfried wird, nachdem der im Vergleichstermin vom 29. 9. 1955 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß vom 29. 9. 1955 bestätigt wurde, hiermit aufgehoben. Die Vergütung des Konkursverwalters Hellmut Felsner in Wanfried wird auf 5291,60 DM festgesetzt.

Eschwege, 31. 10. 1955 **Amtsgericht** Abt. II

3183

81 VN 25/55 — Vergleichsverfahren: Über das Vermögen des Kaufmanns Ernst Hamm, Frankfurt (Main), Finkenhofstraße 21, Alleininhabers der Firma Dorn & Co., Spezialhaus in Herren- und Knabenbekleidung, Frankfurt (Main), Berliner Straße 32, wird heute, am 29. Oktober 1955, 10 Uhr, das Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konkurses eröffnet. Der Rechtsanwalt Dr. Curt Holstein, Frankfurt (Main), Neue Kräme 29 II, Tel. 9 33 54, wird zum Vergleichsverwalter ernannt. Termin zur Verhandlung über den Vergleichsvorschlag wird auf den 2. Dezember 1955, 10 Uhr, vor dem Amtsgericht in Frankfurt (Main), Gerichtsgebäude B, III. Stockwerk, Zimmer 337, anberaumt. Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen alsbald in zwei Stücken anzumelden. Zinsen bis zur Eröffnung sind mit dem errechneten Betrag anzumelden. Der Vergleichsantrag mit seinen Anlagen und das Ergebnis der Ermittlungen kann bei dem Gericht eingesehen werden.

Frankfurt (Main), 29. 10. 1955

Amtsgericht, Abt. 81

3184

Beschluß

81 N 100/50: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Mentor-Lehrmittel G.m.b.H., Entwicklung und Vertrieb von Lehr- und Lernmitteln sowie Schulbedarf, Frankfurt (Main), Werrastraße 4, wird zur Abnahme der Schlußrechnung und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis Termin anberaumt auf den 25. 11. 1955, 11 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt (Main), Gerichtsgebäude B, Zimmer 337. Für den Konkursverwalter sind DM 1200,— Vergütung festgesetzt.

Frankfurt (Main), 31. 10. 1955

Amtsgericht, Abt. 81

3185

81 N 318/50: In dem Konkursverfahren über die Firma K. G. Schrader, Frankfurt (Main)-Nied, Aktenzeichen des Amtsgerichts Frankfurt (M.): 81 N 318/50, betragen die Forderungen:

Bevorrechtigte Forderungen gemäß § 61 Ziff. 1 KO einschließlich AOK und Berufsgenossenschaft DM 40 349,57, die weiteren bevorrechtigten Forderungen DM 87 674,09, die nicht bevorrechtigten Forderungen DM 89 792,67, insgesamt DM 217 816,33.

Die oben erwähnten bevorrechtigten Forderungen I. Klasse erhielten als Abschlagszahlung DM 10 087,37. Zur Verteilung stehen lediglich für die bevorrechtigten Forderungen I. Klasse noch bereit DM 5874,86 zur Schlußverteilung. Von diesem Betrage müssen aber erst noch entstehende Gerichtskosten und Verwaltungskosten abgezogen werden.

Frankfurt (Main)-Griesheim, 2. 11. 1955

Der Konkursverwalter
Dr. Schenk, Rechtsanwalt

3186

N 8/51: In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des Richard Borkeloh in Friedberg (Hessen) ist Schlußtermin bestimmt auf: Dienstag, den 6. Dezember 1955, 10.00 Uhr, vor dem Amtsgericht in Friedberg (Hessen), Zimmer 10. Tagesordnung der Gläubigerversammlung, Abnahme der Schlußrechnung, Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis, Beschlußfassung über die nichtverwertbaren Vermögensstücke, Festsetzung der Gebühren und Auslagen des Konkursverwalters und der Gläubigerausschußmitglieder.

Friedberg (Hessen), 3. 11. 1955 **Amtsgericht**

3187

VN 1/55: Der Kaufmann Fritz Martin in Gelnhausen, Rote Erde, Inhaber einer Farben- und Tapetenhandlung in Gelnhausen, Untermarkt, hat durch einen am 26. Oktober 1955 eingegangenen Antrag die Eröffnung des Vergleichsverfahrens zur Abwendung des Konkurses über sein Vermögen beantragt. Gemäß § 11 der Vergleichsordnung wird bis zur Entscheidung über die Eröffnung des Vergleichsverfahrens der Dipl.-Volkswirt Gerhart Prediger in Gelnhausen, Seestraße 4, zum vorläufigen Verwalter bestellt. Folgende Verfügungsbeschränkungen werden dem Schuldner auferlegt: Dem Schuldner ist es untersagt, Verbindlichkeiten einzugehen, Zahlungen anzunehmen und zu leisten. Rechtsgeschäfte mit Zustimmung des vorläufigen Verwalters unterliegen keinen Beschränkungen.

Gelnhausen, 2. 11. 1955 **Amtsgericht**

3188

Beschluß

3 VN 1/55: Die Fa. Gebrüder Walter und Hans Simon, Bau- und Möbelschreinerei, Elz (Krs. Limburg/Lahn), Rathausstraße, hat durch einen am 2. 11. 1955 eingegangenen Antrag die Eröffnung des Vergleichsverfahrens zur Abwendung des Konkurses über ihr Vermögen beantragt.

Gemäß § 11 Vergleichsordnung wird bis zur Entscheidung über die Eröffnung des Verfahrens Rechtsanwalt Schardt in Limburg/Lahn, Diezer Straße 38, zum vorläufigen Verwalter bestellt.

Anordnungen von Verfügungsbeschränkungen werden gegen die Schuldnerin vorläufig nicht getroffen.

Hadamar, 2. 11. 1955 **Amtsgericht**

3189

Beschluß

4 VN 3/55: Die Firma Obst- und Weinbrennerei Kronenberger & Fischer OHG, Großauheim, hat durch einen am 1. November 1955 eingegangenen Antrag die Eröffnung des Vergleichsverfahrens zur Abwendung des Konkurses über ihr Vermögen beantragt. Gem. § 11 der Vergl.-Ordnung wird bis zur Entscheidung über die Eröffnung des Vergleichsverfahrens der Rechtsanwalt Dr. Gottschlich in Hanau, Römerstraße 1, Tel. 3411, zum vorläufigen Verwalter bestellt. Es wird gegen die Schuldnerin heute um 12 Uhr ein allgemeines Veräußerungsverbot erlassen und gem. §§ 12, 57 ff Vergl.O. angeordnet, daß die Schuldnerin über Vermögensgegenstände nur mit Zustimmung des vorläufigen Verwalters verfügen und Verbindlichkeiten nur mit dessen Zustimmung eingehen darf.

Hanau, 2. 11. 1955 **Amtsgericht**, Abt. 4

3190

17 N 2/49: Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Kurt Sittel in Kassel-Harleshausen, Amselstraße 2, jetzt Velbert (Rhld.), Schwanenstraße 5, ist nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins und nach Ausschüttung der Masse aufgehoben.

Kassel, 22. 10. 1955 **Amtsgericht**

3191

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Gustav Herjett, Kassel, Marktgasse 24, soll die Schlußverteilung erfolgen. Zur Verfügung stehen DM 529,78, woraus die Forderungen der Abt. I mit DM 472,17 voll befriedigt werden. Der Rest von 57,61 DM bleibt für nachträgliche Gerichtskosten pp. vorbehalten. Die Forderungen der übrigen Abteilungen fallen aus. Das Schlußverzeichnis liegt zur Einsichtnahme auf der Geschäftsstelle der Abt. 17 des Amtsgerichts Kassel aus.

Kassel, 1. 11. 1955

Der Konkursverwalter
Dr. H. R. Habicht
Rechtsanwalt

3192

2 N 4/55: In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des Ing. Hermann Mayr in Neuenhain/Ts. soll eine weitere Abschlagsverteilung stattfinden. Verfügbar sind 20 000,— DM. Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts (Konkursgericht) in Königstein — Aktenzeichen 2 N 4/1955 — niedergelegt.

Kronberg, 5. 11. 1955 **Der Konkursverwalter**
Dr. Werner
Rechtsanwalt

3193

Beschluß

5 N 10/55: Das Konkursverfahren über das Vermögen der Mathilde Bernhardt in Langen wird mangels Masse eingestellt.

Langen (Hess.), 28. 10. 1955

Amtsgericht, Abt. 5

3194

Beschluß

5 N 6/52: Das Konkursverfahren über das Vermögen des Anton Heinrich Born aus Kelsterbach a. M. wird nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben.

Langen (Hess.), 28. 10. 1955

Amtsgericht, Abt. 5

3195

Beschluß

N 3/52: In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Dipl.-Ing. Hellmut Bock, Inhaber eines Radio- und Elektrogeschäftes, in Lauterbach/H., Bahnhofstraße 42, ist zur Beschlußfassung über die Einstellung des Verfahrens gemäß § 204 KO, zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen, zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen (nur bevorrechtigte Forderungen der Klasse 1. § 61 Ziff. 1 KO), zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke und zur Verhandlung über die Vergütung des Verwalters Termin auf: Mittwoch, den 30. November 1955, 15 Uhr, vor dem Amtsgericht Lauterbach H., Zimmer 22, bestimmt worden.

Lauterbach (Hessen), 31. 10. 1955

Amtsgericht

3196

62 N 38/51: In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Harry Gutte, Inhaber der Firma Harry Gutte, Lebensmittelgroßhandlung in Wiesbaden, Friedrichstr. 16, Konkursverwalter: Dipl.-Volkswirt Dr. Fritze in Wiesbaden, Adelheidstr. 22, wird infolge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlages zu einem Zwangsvergleich Vergleichstermin auf den 28. November 1955, 9 Uhr, auf Zimmer 247, des unterzeichneten Gerichts anberaumt. Der Vergleichsvorschlag und die Erklärung des Gläubigerausschusses sind auf der Geschäftsstelle des Konkursgerichts zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt. Der Termin dient gleichzeitig der Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen.

Wiesbaden, 27. 10. 1955 **Amtsgericht**

3197

62 N 52/51: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Fa. Kroko-Schneider GmbH in Wiesbaden hat das Amtsgericht Wiesbaden mit Beschluß vom 31. 10. 55 Az. 62 N 52/51 den Schlußtermin auf den 29. November 1955, um 9 Uhr, Zimmer 247, bestimmt.

Zur Verteilung gelangen DM 380,48. An Konkursforderungen sind angemeldet: Rangkl. I = DM 74,30 und Rangkl. VI = DM 27 446,68. Ein Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen liegt zur Einsicht der Beteiligten bei der Geschäftsstelle des Amtsgerichts aus.

Wiesbaden, 5. 11. 1955

Der Konkursverwalter

Kurt Bormann
Wiesbaden, Beethovenstr. 14, Tel. 9 05 28

3198

62 N 52/51: Schlußtermin im Konkursverfahren betr. die Firma Kroko-Schneider & Co. GmbH., Wiesbaden, Kaiser-Friedrich-Platz 3: 29. November 1955, 9 Uhr, Zimmer 247. Vergütung des Konkursverwalters DM 875,—, Auslagen: DM 31,30.

Wiesbaden, 31. 10. 1955 **Amtsgericht**

Zwangsversteigerungen

Sammelbekanntmachung. Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muß der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert, und auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Sonst wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten befriedigt.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche — getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten — einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundstücks oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Veraufheben oder einstweilen einstellen lassen, säumt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös an Stelle des Grundstücks oder seines Zubehörs.

3199

Beschluß

2 K 12/53 — Zwangsversteigerung: Das im Erbbau-Grundbuch von Helsen, Band 11, Blatt 307, eingetragene Erbbaurecht, eingetragen auf den im Grundbuch von Arolsen, Band 2, Blatt 42, im Bestandsverzeichnis verzeichneten Grundstücke a) Nr. 343 Helsen, Flur 7, Flurstück 97/21, Lieg.-B. 219, Ackerland hinter dem Leitegraben, 8,08 Ar; b) Nr. 417 Arolsen, Flur 7, Flurstück 108/17, Hof- und Gebäudefläche (397) Bahnhofstraße, 2,06 Ar; c) Nr. 458 Arolsen, Flur 7, Flurstück 17/1, Hof- und Gebäudefläche (397) Bahnhofstraße, 0,85 Ar, in Abt. II Nr. 80 bzw. 169, zu a) für die Dauer von 75 Jahren seit dem 1. April 1936, zu b) seit dem 1. Januar 1939, zu c) seit dem 1. Juli 1948; zu b) und c): Beendigung des Erbbaurechts wie zu a), soll am 21. Dezember 1955, 10 Uhr, im Gerichtsgebäude hier, Rauchstraße 7, Zimmer Nr. 23 durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Erbbauberechtigter am 18. November 1953 (Tag des Versteigerungsvermerks): Händler Wilhelm Beck zu Arolsen, Bahnhofstraße. Als Eigentümer der belasteten Grundstücke ist die Stadtgemeinde Arolsen eingetragen. Der Wert des Erbbaurechts wird nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 84 337,— DM. Gegen diese Festsetzung können die am Verfahren Beteiligten binnen zwei Wochen nach Zustellung der Bekanntmachung die sofortige Beschwerde erheben.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Arolsen, 3. 11. 1955 **Amtsgericht**

3200

Beschluß

K 6/55 — Zwangsversteigerung: Das im Grundbuch von Bad Hersfeld, Band 100, Blatt 3674 eingetragene Grundstück, lfd. Nr. 2, Gemarkung Hersfeld, Flur 14, Flurstück 111/3, Lieg.-B. 2153, Bauplatz, an der saueren Simmts, 5,00 Ar, soll am 25. Januar 1956, 9 Uhr, im Gerichtsgebäude, Bad Hersfeld, Dudenstraße, Zimmer Nr. 13, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden. Eingetragener Eigentümer am 22. Juni 1955 (Tag des Versteigerungsvermerks): Bauunternehmer Heinz Schott in Rohrbach.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Bad Hersfeld, 29. 10. 1955 **Amtsgericht**

3201

K 3/54 — Zwangsversteigerung: Die im Grundbuch von Holzhausen, Band 9, Blatt 432 A, eingetragenen Grundstücke — zur Hälfte des Ludwig Niederhöfer — lfd. Nr. 1, Flur 11, Flurstück 430/4, Lieg.-B. 859, Martin-Luther-Straße, 0,65 Ar; lfd. Nr. 2, Flur 11, Flurstück 430/5, Geb.-B. 223, Hof- und Gebäudefläche, Elisabethenhofstraße, 5,92 Ar, sollen am Montag, dem 16. Januar 1956, 10 Uhr, im Gerichtsgebäude, Hainstraße Nr. 72, Zimmer Nr. 7, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 10. Februar 1954 (Tag des Versteigerungsvermerks): Schuhmachermeister Ludwig Niederhöfer jr. und Ehefrau Lotti, geb. Link, in Holzhausen je zur Hälfte.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Biedenkopf, 27. 10. 1955 **Amtsgericht**

3202

K 22/54: Die im Grundbuch von Breidenstein, Band 15, Blatt 591 A — zu 1/4 des Heinrich Henkel — und Band 15, Blatt 599, eingetragenen Grundstücke, lfd. Nr. 1, Flur 20, Flurstück 91, Lieg.-B. 833, Acker, im Ennnerbach, 32,18 Ar, lfd. Nr. 4, Flur 16, Flurstück 57/1, Lieg.-B. 745, Acker, an der Seite, 3,42 Ar, Wiese, an der Seite, 8,11 Ar, sollen am Montag, dem 23. Januar 1956, 10 Uhr, im Gerichtsgebäude, Hainstraße Nr. 72, Zimmer Nr. 7, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden. Eingetragener Eigentümer am 29. Oktober 1954 (Tag des Versteigerungsvermerks): der Händler Heinrich Henkel III. in Breidenstein, bezüglich Blatt 591 A zu einem Viertel. Zur Abgabe von Geboten ist die Bietgenehmigung des Landwirtschaftsamtes in Biedenkopf erforderlich.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Biedenkopf, 31. 10. 1955 **Amtsgericht**

3203

Beschluß

K 10/55 — Zwangsversteigerung: Das im Grundbuch von Dieburg, Band 26, Blatt 2316, eingetragene Grundstück lfd. Nr. 1, Gemarkung Dieburg, Flur 7, Flurstück 163 69/100, Hofreite im Kirchgarten, 2,71 Ar, Grabgarten, 3,25 Ar, soll am 19. Januar 1956, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude in Dieburg, Zimmer Nr. 10, zur Aufhebung der Gemeinschaft, versteigert werden. Eingetragene Eigentümer am 14. Juni 1955 (Tag des Versteigerungsvermerks): 1. a) Jakob Friedrich Weber zu 1/2, b) dessen Ehefrau Susanna Weber, geb. Iffert, zu 1/2. Der Wert des Grundstücks wird nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 12 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Dieburg, 15. 10. 1955 **Amtsgericht**

3204

K 3/55 — Zwangsversteigerung: Das im Grundbuch von Rauenthal/Rhg., Band 21, Blatt 558, Nr. 16, Gemarkung Rauenthal, Flur 28, Flurstück 155/5 Liegenschaftsbuch-Nr. 938, Gebäudebuch-Nr. 115, Hof- und Gebäudefläche, Hintergasse 141, 4,18 Ar groß, soll am 11. Januar 1956, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Eltville zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden. Eingetragene Eigentümer am 23. August 1955 (Tag des Versteigerungsvermerks): a) Ehefrau Christian Hombach, Katharina, geb. Ringel, Rauenthal; b) Ehefrau Jakob Scharhag, Maria, geb. Ringel, Martinsthal; c) Arbeiter Josef Ringel, Rauenthal, d) Fuhrmann Valentin Ringel, Eltville, e) Maurer Jakob Ringel, Rauenthal, f) Schreiner Friedrich Ringel, Rauenthal, a—f) in ungeteilter Erbengemeinschaft. Der Grundstückswert ist auf 6500,— DM festgesetzt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Eltville, 1. 11. 1955 **Amtsgericht**

3205

84 K 70/55 — Zwangsversteigerung: Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Frankfurt am Main, Bezirk Preungesheim, Band 45, Blatt 1619, eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am 11. Januar 1956, vormittags 9 Uhr, an der Gerichtsstelle Frankfurt a. M., Gerichtsstr. 2, Gerichtsgebäude B, Zimmer 337, III. Stock, versteigert werden:

Gemarkung Preungesheim: Lfd. Nr. 8, Flur A, Flurstück 345, Garten am Schiefer-

stein 4,46 Ar; lfd. Nr. 11, Flur B, Flurstück 608, Garten auf der Eller, 7,24 Ar; lfd. Nr. 21, Flur N, Flurstück 103, Wiese hint. Pfarrweingarten, 4,14 Ar; lfd. Nr. 41, Flur N, Flurstück 33, Wiese am Flutgraben, 4,93 Ar; lfd. Nr. 42, Flur N, Flurstück 90, Wiese hint. Pfarrweingarten, 2,91 Ar; lfd. Nr. 49, Flur K, Flurstück 761/108, Acker am Seckbacher Weg, 1,80 Ar; lfd. Nr. 50, Flur K, Flurstück 763/108, Acker daselbst, 10,95 Ar; lfd. Nr. 51, Flur K, Flurstück 777/116, Acker daselbst, 3,83 Ar; lfd. Nr. 54, Flur B, Flurstück 176, Wiese am Flutgraben, 7,40 Ar; lfd. Nr. 73, Flur B, Flurstück 898/424, Wiese im Schmidtgarten, 2,38 Ar; lfd. Nr. 75, Flur H, Flurstück 369/163, Acker an der Wolfsweide, 24,42 Ar; lfd. Nr. 88, Flur H, Flurstück 412/164, Acker an der Wolfsweide, 16,66 Ar; lfd. Nr. 89, Flur H, Flurstück 413/164, Acker an der Wolfsweide, 4,82 Ar; lfd. Nr. 90, Flur H, Flurstück 322/149, Acker an der Wolfsweide, 12,41 Ar; lfd. Nr. 91, Flur H, Flurstück 150, Acker an der Wolfsweide, 6,28 Ar.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. 7. 1955 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals der Bauer Alexander Philipp Caspary II. in Frankfurt a. M. eingetragen. Der Wert der Grundstücke wird gemäß § 74a ZVG auf 21 598,— DM festgesetzt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Frankfurt (Main), 22. 10. 1955

Amtsgericht, Abt. 84

3206

84 K 101/55 — Zwangsversteigerung: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Eschborn, Band 34, Blatt 869, eingetragene, nachstehende Grundstück am 20. Dezember 1955, um 14 Uhr, im Rathaus zu Eschborn versteigert werden. Lfd. Nr. 1, Gemarkung Eschborn, Flur 3, Flurstück 17/43, Hofraum Taunusblick 42, 2,43 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 17. März 1955 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals a) Arbeiter Hermann Schmidt zu 1/2, b) dessen Ehefrau Frieda Schmidt, geb. Knauf, zu 1/2, beide in Eschborn/Ts., eingetragen. Der Wert des Grundstücks wird gemäß § 74a Abs. 5 ZVG auf 26 229,— DM festgesetzt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Frankfurt (Main), 15. 10. 1955

Amtsgericht, Abt. 84

3207

84 K 97/55 — Zwangsversteigerung: Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Frankfurt a. M., Bezirk 20, Band 6, 30, 11, 1, Blatt 235, 1168, 414, 29, eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am 11. Januar 1956, 10 Uhr, an der Gerichtsstelle Frankfurt a. M., Gerichtsstr. 2, Gerichtsgebäude B, Zimmer 337, III. Stock, versteigert werden: Lfd. Nr. 1, 2, 1, 1, Gemarkung Frankfurt (Main), Flur 313, Flurstück 41/24, bebauter Hofraum, Hermannstraße 50, Ecke Oederweg, 3,06 Ar; Flurstück 30/25, bebauter Hofraum, Oederweg 76, 4,60 Ar; Flurstück 43/26, Hof- und Gebäudefläche, Oederweg 78, 4,50 Ar; Flurstück 49/23, Wohnhaus mit Hofraum, Hermannstraße 48, 2,16 Ar. Die Versteigerungsvermerke sind am 3. August 1955 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals der Bauunternehmer Rudolf Zimmermann in Frankfurt a. M. eingetragen. Der Wert der Grundstücke wird gemäß § 74a Abs. 5 ZVG wie folgt festgesetzt: a) Flurstück 41/24, bebauter Hofraum, Oederweg 74, Ecke Hermannstraße 50: DM 135 000,—; b) Flurstück 30/25, bebauter Hofraum, Oederweg 76: DM 100 000,—; c) Flurstück 43/26, Hof- und Gebäudefläche, Oederweg 78: DM 155 000,—; d) Flurstück 49/23, Wohnhaus mit Hofraum, Hermannstraße 48: DM 16 000,—.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Frankfurt (Main), 27. 10. 1955

Amtsgericht, Abt. 84

3208

84 K 51/55 — Zwangsversteigerung: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Frankfurt a. M., Bezirk Seckbach, Band 97, Blatt 3916, eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am 11. Januar 1956, um 9.30 Uhr, an der Gerichtsstelle Frankfurt a. M., Gerichtsstr. 2, Zimmer 337, III. Stock, Gerichtsgebäude B, versteigert werden. Lfd. Nr. 1, Gemarkung Seckbach, Flur EE, Flurstück 475/308, bebauter Hofraum, Friesstraße 19, 20,00 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Mai 1955 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals der Kaufmann Adam Göhringer in Frankfurt (Main) eingetragen. Der Wert des Grundstücks wird gemäß § 74a Abs. 5 ZVG auf 92 000,— DM festgesetzt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Frankfurt (Main), 15. 10. 1955

Amtsgericht, Abt. 84

3209

84 K 27/55 — Zwangsversteigerung: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Soden, Band 52, Blatt 1287, eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am 10. Januar 1956, 14 Uhr, an der Gerichtsstelle Ffm.-Höchst, Zuckschwerdtstr. 58, Zimmer 23, versteigert werden. Lfd. Nr. 3, Gemarkung Soden, Flur 4, Flurstück 663/8, Hof- und Gebäudefläche, Bad Soden, auf der Weide 19, 4,88 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 25. März 1955 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals der Kaufmann Heinrich Wiemann, Bad Soden/Ts., eingetragen. Der Wert des Grundstücks wird gemäß § 74a ZVG auf 31 820,— DM festgesetzt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Frankfurt (Main), 21. 10. 1955

Amtsgericht, Abt. 84

3210

K 20/55 — Zwangsversteigerung: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Gelnhausen, Band 59, Blatt 2162, eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am 4. Januar 1956, nachmittags 14.00 Uhr, an der Gerichtsstelle, Fürstenhofstr. Nr. 1, Zimmer Nr. 1, versteigert werden:

Lfd. Nr. 1, Gemarkung Gelnhausen, Flur G I, Flurstück 844/4, Lieg.-B. 3425, Hof- und Gebäudefläche, am Ziegelturm, 0,48 Ar, Der Versteigerungsvermerk ist am 29. August 1955 bezüglich der dem Hans Molzberger in Wächtersbach zustehenden Eigentumshälfte in K 13/55, und am 5. Oktober 1955 in K 20/55 bezüglich des ganzen Grundstückes in das Grundbuch eingetragen worden. Als Eigentümer war damals der Molzberger, Hans, in Wächtersbach und der Stetefeld, Fritz, in Gelnhausen je zur Hälfte eingetragen. Der Grundstückswert ist durch Beschluß des Amtsgerichts Gelnhausen vom 15. Oktober 1955 auf 26 000,— DM festgesetzt worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Gelnhausen, 31. 10. 1955 **Amtsgericht**

3211

6 K 44/54 — Zwangsversteigerung: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Geinsheim belegene, im Grundbuch von Geinsheim, Band 21, Blatt 1061, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks (9. 12. 1954) auf den Namen Katharina Mayer, geb. Schultz, Geinsheim, eingetragene Grundstück: Fl. I Nr. 138, Hofreite (Hauptstraße) Haus Nr. 108, das Unterdorf, Grabgarten, das Unterdorf, 10,97 Ar (Schätzungswert: 24 000,— DM) am Mittwoch, 30. Nov. 1955, 9.30 Uhr, im Bürgermeistereigebäude zu Geinsheim versteigert werden. Steigliebhaber werden darauf hingewiesen, daß auf Antrag 1/10 des Bargebotes als Sicherheit zu leisten ist.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Groß-Gerau, 3. 11. 1955 **Amtsgericht**

3212

Beschluß

5 K 28/55 — Zwangsversteigerung: Die ideelle Hälfte des im Grundbuch von Zeppelinheim, Band 3, Blatt 120, eingetragenen Grundstücks, lfd. Nr. 1, Gemarkung Zeppelinheim, Flur 1, Flurstück 8, Hofreite mit Gartenland, 7,19 Ar, soll am 21. 12. 1955, 15 Uhr, im Gerichtsgebäude, Darmstädter Str. 27, Zimmer Nr. 16, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden. Eingetragene Eigentümer am 7. Okt. 1955 (Tag des Versteigerungsvermerks): Schlosser Josef Kremer und dessen Ehefrau Berta Kremer, geb. Vasold, zu je 1/2. Der Wert des Grundstücks wird nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 14 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Langen, 24. 10. 1955 **Amtsgericht**

3213

7 K 3/55 — Zwangsversteigerung: Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Hachborn, Band 24, Blatt Nr. 638, eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am 10. Januar 1956, 15 Uhr, an der Gerichtsstelle, Universitätsstr. 24, Zimmer Nr. 8, versteigert werden:

Gemarkung Hachborn, lfd. Nr. 1, Flur 21, Flurstück 99/29, Wasserstück, Goldmühle, 0,38 Ar; lfd. Nr. 2, Flur 21, Flurstück 100/30, Wiese, Goldmühle, 6,38 Ar; lfd. Nr. 3, Flur

21, Flurstück 38, Wiese, unter Rotenmark, 12,67 Ar; lfd. Nr. 6, Flur 21, Flurstück 98/29, Wasserstück, Mühlwiese, 1,66 Ar; lfd. Nr. 7, Flur 21, Flurstück 101/29, Wasserstück, Mühlwiese, 6,86 Ar; lfd. Nr. 8, Flur 21, Flurstück 119/30, Wiese, Mühlwiese, 19,82 Ar; lfd. Nr. 11, Flur 21, Flurstück 97/30, Hof- u. Gebäudefläche, Garten, Goldmühle, Haus Nr. 23½, 22,72 Ar; lfd. Nr. 13, Flur 21, Flurstück 95/33, Garten bei der Goldmühle, 27,00 Ar, Hof- u. Gebäudefläche, bei der Goldmühle, Haus Nr. 23½, 3,78 Ar; lfd. Nr. 14, Flur 21, Flurstück 21, Acker, Goldberg 1,31,53 Hektar; lfd. Nr. 15, Flur 21, Flurstück 58, Acker, unterm Rothenmark, 7,52 Ar; lfd. Nr. 16, Flur 21, Flurstück 42, Acker, unterm Rothenmark, 7,43 Ar; lfd. Nr. 17, Flur 21, Flurstück 46, Acker, unterm Rothenmark, 7,70 Ar; lfd. Nr. 18, Flur 21, Flurstück 47, Acker, unterm Rothenmark, 7,89 Ar; lfd. Nr. 19, Flur 21, Flurstück 69, Weide, unterm Rothenmark, 19,48 Ar; lfd. Nr. 20, Flur 21, Flurstück 70, Acker, unterm Rothenmark, 35,11 Ar; lfd. Nr. 25, Flur 21, Flurstück 50, Acker, unterm Rothenmark, 8,01 Ar; lfd. Nr. 26, Flur 21, Flurstück 49, Acker, unterm Rothenmark, 17,37 Ar; lfd. Nr. 27, Flur 21, Flurstück 34, Acker bei der Goldmühle, 17,21 Ar, Gebäudefläche das., 0,15 Ar.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. 4. 1955 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals der Kaufmann Willi Häußler in Hachborn eingetragen. Der Wert der Grundstücke wird gemäß § 74a ZVG auf 103 920,— DM festgesetzt. Gem. Art. IV Abs. 2 Kontrollratsgesetz Nr. 45 bedürfen Bieter zur Abgabe eines wirksamen Gebots der Genehmigung des Landwirtschaftsgerichts beim Amtsgericht in Marburg (Lahn).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Marburg (Lahn), 31. 10. 1955

Amtsgericht, Abt. 7

3214

K 21/55 — Zwangsversteigerung: Die im Grundbuch von Borsdorf, Band 10, Blatt 597, und Geiss-Nidda, Band 16, Blatt 904, eingetragenen Grundstücke, Gemarkung Borsdorf, Flur III, Flurstück 100, Ackerland das Weidgefäll, 10,40 Ar; Flur III, Flurstück 101, Ackerland daselbst, 25,46 Ar; Flur I, Flurstück 552, Ackerland an den Herrnschneidersgärten, 25,87 Ar; Flur V, Flurstück 112, Grünland, die Weiden, 8,83 Ar, sollen am Freitag, 6. Januar 1956, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude in Nidda, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 1. August 1955 (Tag des Versteigerungsvermerks): a) Martha Weiß, geb. Bialkowski, in Wiesbaden-Kastel, b) Emma Bauer, geb. Weiß, in Geiss-Nidda, c) Hermann Weiß in Borsdorf, in ungeteilter Erbengemeinschaft. Der Wert der Grundstücke wird gemäß § 74a ZVG auf DM 4880,— festgesetzt. Bieter haben damit zu rechnen, wenigstens 10 v. H. ihres Bargebots in barem Geld als Sicherheit hinterlegen zu müssen. Bieter haben im Termin eine Bietgenehmigung des Landwirtschaftsamtes in Büdingen vorzulegen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Nidda, 25. 10. 1955 **Amtsgericht**

3215

7 K 10/55 — Zwangsversteigerung: Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Offenbach am Main-Bürgel, Band 33, Blatt 1674, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks (5. April 1955) auf den Namen Franziska Heimberger, geb. Brehl, Ehefrau des Feintäschners Eugen Heimberger in Offenbach a. M.-Bürgel unter lfd. Nr. 1, Fl. 1 Nr. 407, Grabgarten, von-Behring-Straße, 0,74 Ar; und lfd. Nr. 2, Fl. 1 Nr. 408, Hofreite Haus Nr. 93, daselbst, 1,38 Ar, eingetragenen Grundstücke am Freitag, dem 6. Jan. 1956, 9.30 Uhr, durch das unterzeichnete Gericht, 1. Stockwerk, Zimmer 37, versteigert werden. — Der Wert der Grundstücke wird nach § 74a Abs. 5 ZVG auf 9000,— DM festgesetzt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Offenbach (Main), 25. 10. 1955

Amtsgericht, Abt. 7

3216

K 12/55 — Zwangsversteigerung: Im Wege der Zwangsvollstreckung und zwecks Aufhebung der Gemeinschaft sollen die im Grundbuch von Gombeth, Band 13, Blatt Nr. 349, eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am 12. Januar 1956, 11 Uhr, an der Gerichtsstelle Borken, Bez. Kassel, versteigert werden:

Lfd. Nr. 1, Gemarkung Gombeth, Flur 2, Flurstück 39, a) Wohnhaus mit Hofraum, b) Scheune mit Stall, Steinweg 1, 1,47 Ar; lfd. Nr. 2, Gemarkung Gombeth, Flur 12, Flurstück 41, Acker auf dem Grund, 4,20 Ar. Der Wert der Grundstücke (Verkehrswert) wird gemäß § 74a Abs. 5 ZVG wie folgt festgesetzt: für lfd. Nr. 1 auf 5000,— DM, für lfd. Nr. 2 auf 150,— DM.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. 10. 1955 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer je zur Hälfte waren damals 1. der Schäfer Jakob Schäfer, Gombeth, 2. der Kaufmann Hermann Visser, Kassel, eingetragen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Borken (Bez. Kassel), 7. 11. 1955

Amtsgericht

3217

7 K 27/55 — Zwangsversteigerung: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Gießen-Wieseck, Band 60, Blatt Nr. 3378, eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am Dienstag, dem 24. Januar 1956, nachmittags 14 Uhr, an der Gerichtsstelle Gießen, Gutfleischstr. 1, Zimmer Nr. 101, versteigert werden:

Lfd. Nr. 1, Gemarkung Gießen-Wieseck, Flur 1, Flurstück 27, Hof- und Gebäudefläche, Jungfernstraße 2, 2,96 Ar.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. 8. 1955 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals der Autoschlosser Otto Kreiling, Gießen-Wieseck, Jungfernstraße 2, eingetragen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Gießen, 7. 11. 1955 **Amtsgericht**

3218

Beschluß

K 2/54 — Zwangsversteigerung: 1. Das Zwangsversteigerungsverfahren Eichel-Trendelburg wird auf Antrag der Kreissparkasse in Hofgeismar fortgesetzt. 2. Das im Grundbuch von Trendelburg, Band 18, Blatt 63, eingetragene Grundstück lfd. Nr. 1, Gemarkung Trendelburg, Flur 20, Flurstück 521/203, Lieg.-B. 743, Geb.-B. 111, bebauter Hofraum, Mittlere Straße Haus-Nr. 51, 3,21 Ar, soll am 3. Januar 1956, 9 Uhr, im Gerichtsgebäude, Hafenplatz 8, Zimmer Nr. 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden. Eingetragene Eigentümer am 28. Mai 1954 (Tag des Versteigerungsvermerks): 1. Witwe Elise Eichel, geb. Weifenbach, Trendelburg, Mittelstr. 51, zur Hälfte, 2. a) Witwe Elise Eichel, geb. Weifenbach, Trendelburg, b) Ehefrau Anna Falkenhain, geb. Eichel, Hofgeismar, Mühlenstraße, c) Witwe Luise Büngener, geb. Eichel, Trendelburg, Mittelstraße, d) Schreinermeister Willi Eichel, Trendelburg, Mittelstraße 51, e) Schreiner Karl Eichel, Trendelburg, zu ½ in ungeteilter Erbengemeinschaft. Der Wert des Grundstücks wird nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 25 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Karlshafen, 3. 11. 1955 **Amtsgericht**

Andere Behörden und Körperschaften

3219

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 113 Ziffer 4 HGO vom 25. 2. 1952 wird der Entwurf der

Nachtragshaushaltssatzung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen für das Rechnungsjahr 1955

mit dem Nachtrag zum außerordentlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1955 in der Zeit vom Freitag, den 11. 11. 1955 bis Donnerstag, den 17. 11. 1955 in der Hauptverwaltung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen in Kassel, Ständeplatz 8, II. Stock, Zimmer 113, während der Dienststunden (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 7.30 bis 16.45 Uhr, Mittwoch und Samstag von 7.30 bis 13.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Kassel, 5. 11. 1955 **Landeswohlfahrtsverband Hessen**

Der Verwaltungsausschuß

Schaub, Direktor

3220

Aufforderung

Die Nachgenannten haben die Kraftloserklärung der auf ihren Namen ausgestellten Sparkassenbücher beantragt:

1. Wilhelm Walter, XIII., Daubringen, Sparkassenbuch Nr. 2877
2. Richard Strauch, Gießen, Sparkassenbuch Nr. 26 665
3. Otto Gombel, Werdorf/Krs. Wetzlar, Sparkassenbuch Nr. 47 303
4. Otto Gombel, Werdorf/Krs. Wetzlar, Sparkassenb. Nr. 68055/41

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen 3 Monaten unter Vorlage der Sparkassenbücher ihre Rechte bei der unterzeichneten Sparkasse anzumelden, widrigenfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Gießen, 2. 11. 1955

Bezirkssparkasse Gießen
Der Vorsitzende des Verwaltungsrates

3221

Aufforderung

Die Nachgenannten haben die Kraftloserklärung folgender Sparkassenbücher beantragt:

1. Walter Günther, Linter b. Limburg, Mittelstraße 9, und Johanna Malkomesius, geb. Günther, Gießen.
   Sparkassenbuch Nr. 27 513, ausgestellt auf den Namen Berta Günther, Wwe., Gießen.
2. Paul Müller, Griedel, Wächtersgangstraße 9.
   Sparkassenbuch Nr. 32 595, ausgestellt auf den Namen August Ossmann und Frau, Gießen.
3. Karl Seipp 6., Leihgestern, und Frau Alice Arnold, geb. Seipp, Leihgestern.
   Sparkassenbuch Nr. 40 189, ausgestellt auf den Namen Karl Seipp, Leihgestern.
4. Prof. Dr. Hugo Keller, Gießen.
   Sparkassenbuch Nr. 40 217, ausgestellt auf den Namen Marianne Keller, Gießen.
5. Margarethe Rühl, geb. Hinterlang, Frankfurt a. M., Lettigkautweg 23.
   Sparkassenbuch Nr. 44 239, ausgestellt auf den Namen Grete Hinterlang, Gießen-Klein-Linden.
6. Hermann Freund, Braunfels, Brauerei Wahl.
   Sparkassenbuch Nr. 65 128, ausgestellt auf den Namen Margarethe Gerstadt, Gießen.
7. Hermine Fritzius, Gießen, Westanlage 30.
   Sparkassenbuch Nr. 88 919, ausgestellt auf den Namen Christian Köhler, Gießen-Wieseck.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen 3 Monaten unter Vorlage der Sparkassenbücher ihre Rechte bei der unterzeichneten Sparkasse anzumelden, widrigenfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Gießen, 2. 11. 1955

Bezirkssparkasse Gießen
Der Vorsitzende des Verwaltungsrates

3222

Sparkassenbuch für kraftlos erklärt

Das nachstehend aufgeführte Sparkassenbuch ist in Verlust geraten. Auf Grund des § 14 des Hessischen Sparkassengesetzes vom 10. 11. 54 wird der Inhaber des Sparkassenbuches aufgefordert, binnen 3 Monaten unter Vorlage des Sparkassenbuches seine Rechte bei der Kreissparkasse anzumelden, widrigenfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird:

Sparbuch Nr. D 13 395 Marx, Franz, Weidenhausen.

Wetzlar, 1. 11. 1955

Der Vorstand der Sparkasse des Kreises Wetzlar

3223

Aufforderung

Fräulein Martha Elisabeth Gimpel, Dittershausen, hat die Kraftloserklärung des Sparkassenbuchs Nr. 17 000, ausgestellt auf ihren Namen, beantragt.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten unter Vorlage des Sparkassenbuches seine Rechte bei der unterzeichneten Sparkasse anzumelden, widrigenfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Treysa, 6. 10. 1955

Städtische Sparkasse Treysa
Der Vorstand

Die Firma Phil. Mayfarth & Co., G. m. b. H. in Frankfurt a. M.-Fechenheim, gibt folgenden Beschluß des Landesamtes für Vermögenskontrolle und Wiedergutmachung in Hessen bekannt:

Aufhebung der Vermögenskontrolle

Nach rechtskräftigem Abschluß des Rückerstattungsverfahrens ist die Vermögenskontrolle für das Vermögen der Firma Maschinenfabrik Phil. Mayfarth & Co. G. m. b. H., Frankfurt a. M.-Fechenheim, Orber Straße 4/6 aufgehoben und der Treuhänder abberufen worden.

Frankfurt (Main), 1. 11. 1955

Landesamt für Vermögenskontrolle und Wiedergutmachung in Hessen (Abwicklungsstelle)
(L. S.) Ser. Nr. VG 3102 — 2222
gez. Dr. Helmholz

Liquidation

VR 2008: Kleingärtnerverein „Grüneburg" e. V., Frankfurt a. M., Rohlederstr. 34. Der Verein hat sich aufgelöst. Gläubiger wollen sich melden.

Frankfurt (Main), 7. 11. 1955

Adam Trautmann
1. Vorsitzender

Eki-Tore
EMIL KIRCHHAN
Wiesbaden, Schwalbacher Str. 41, Ruf 23141
Stahlbau
Metallbau
Hochschiebbare Klapptore für Garagen, Fabriken usw.

Wilhelm Fieseler oHG.
WIESBADEN / Adelheidstraße 21
Wir liefern: Elektro-Material VDE-Ausführung
Elektrogeräte aller Art
Beleuchtungskörper / Rundfunk-Geräte
Seit 1914
Große Ausstellungsräume · Elektro-Großhandel
Ständiger Lieferant der Behörden

Büromöbel, Büromaschinen, Birkenstock-Bürobedarf WIESBADEN, Moritzstraße 36 Ruf: 2 32 36 und 9 11 43

Staatsanzeiger für das Land Hessen. Herausgeber: Der Hessische Minister des Innern. Verantwortlich: für den redaktionellen Inhalt des amtlichen Teils Ministerialrat Dr. Hans Mayer, für den übrigen Teil Paul Hartelt. Verlag: Verlag Kultur und Wissen GmbH., Frankfurt (Main), Münchener Str. 54, Tel. 3 12 14 und 3 11 96. Druck: Druckerei Chmielorz, Wiesbaden.
Fortlaufender Bezug nur durch die Postanstalten. Bezugspreis vierteljährlich DM 2,25 zuzüglich DM 0,27 Zustellgebühr. Einzelstücke nur vom Verlag gegen Vorauszahlung von DM 0,45 (einschl. Versandkosten) auf Postscheckkonto Frankfurt (Main) Nr. 1173 37, Verlag Kultur und Wissen GmbH., Ffm. Anzeigenpreis im Öffentlichen Anzeiger zum Staats-Anzeiger lt. Anzeigen-Preisliste Nr. 1 vom 1. 10. 1954. — Anzeigenannahme und Vertrieb: Wiesbaden, Herrnmühlgasse 11a, Tel. 2 58 61. Geschäftszeit: täglich 9—17 Uhr, samstags 9—12 Uhr. Umfang der vorliegenden Ausgabe: 16 Seiten. Auflage 8700.